

# Deutsche Rundschau

## in Polen

**Bezugspreis:** In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zl.  
mit Zustellgeld 4.80 zl. Bei Postbezug monatl. 4.80 zl.  
vierteljährlich 14.66 zl. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zl. Danzig  
3 zl. Deutschland 2.50 Rtl. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonnags-Nr. 30 gr.  
Bei höherer Gewalt (Betriebsförderung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch  
auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. —  
Beratung Nr. 594 und 595.

**Anzeigenpreis:** Die einseitige Millimeterzeile 15 gr., die einseitige  
Reklamezeile 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Dz. Bl.  
Deutschland 10 bzw. 70 Bl. übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Platz-  
vorrichtung u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen  
schriftlich erbeten. — Öffertengebühr 100 gr. — Für das Erreichen der An-  
zeigen an bestimmten Tagen und Blättern wird keine Gewähr übernommen.  
**Postleitzahlen:** Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 162

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt

57. Jahrg.

## Das Schicksal der Friedensmacher.

Von Dr. Wilhelm Ziegler.

Das in der hanseatischen Verlagsanstalt, Hamburg, erschienene und von uns bereits mehrfach erwähnte Werk von Dr. Wilhelm Ziegler „Versailles“ ist die erste authentische Darstellung der Entstehungsgeschichte des Versailler Diktats. Das ungeheure Material, das der Verfasser ausgewertet hat, läßt es doch erkennen, wie sehr die Wahrheit bei der Auffassung des Diktats von Versailles vergewaltigt wurde. Wir entnehmen dem Buch folgenden Abschnitt:

Schon das persönliche Schicksal der großen Friedensmacher mutet wie ein Urteilspruch der Geschichte an. Sie sind Schöpfer eines Friedens rascher von der politischen Bildfläche verschwunden und unbarmherziger aus der Geschichte der Zeit ausgelöscht worden als diese vier großen Friedensmacher von Versailles.

Es grenzte auch beinahe an Vermessenheit, wie diese Friedensmacher sogar in der Wahl der entscheidenden Kälen der Tage Schicksal zu spielen versucht haben. Sie begannen die Konferenz mit dem 18. Januar — als eine Antwort auf die deutsche Reichsgründung vom 18. Januar 1871. Sie überreichten den Vertrag am 7. Mai — als eine Vergebung für die Versenkung der „Lusitania“ am 7. Mai 1915. Und sie wählten den 28. Juni zum Tag der Unterzeichnung durch die Deutschen — als warnendes Menetekel vor dem 28. Juni 1914, an dem in Serajewo durch den serbischen Königsmördern die ersten Schüsse des Weltkrieges fielen. Das war fast wie eine Herausforderung des Schicksals.

Am tragischsten mutet das spätere Schicksal des Präsidenten Wilson an. Es hat sich am raschesten vollzogen und wirkt schrecklich erhaben. Vierundzwanzig Stunden nach der Unterzeichnung des Vertrages war er zurück auf der Rückreise in die Heimat. Denn drinnen brannte es lichterloh. Die Opposition griff immer mehr um sich. Sofort nach seiner Rückkehr versuchte er durch eine Botschaft an den Senat, der widerspenstigen Stimmung im Volk und Parlament Herr zu werden. Aber ohne spürbaren Erfolg. Da die Gewichte verschoben sich so stark zu seinen Ungunsten, daß er etwas über sich ergehen lassen mußte, was bisher keinem Präsidenten zugestanden war. Er als höchster Chef des amerikanischen Staates mußte sich, wie eine Anzahl anderer Delegationsmitglieder, der peinlichen Vernehmung vor einem Ausschuß des Senats über die Pariser Verhandlungen unterziehen. Denn es war eine parlamentarische Vernehmung, auch wenn sich dieser beispiellose Akt in der höflichen und schonenden Form abspielte, daß der Präsident den Ausschuß selbst ins Weiße Haus einlud. Diese Vorsichtsmahnahme wurde schon wegen der verfassungsrechtlichen Zweifel über die Gültigkeit einer solchen „Vernehmung“ angewandt. Aber die dreistündige Konferenz am 19. August 1919, ein Unikum in der amerikanischen Geschichte, war doch eine schwere Demütigung für diesen stolzesten und herrischsten aller Präsidenten.

So in die Defensive durch seine Gegenspieler getrieben, blieb ihm nichts anderes übrig, als sein stärkeres Ultimum einzusezen und selbst ans Volk zu appellieren. Am 4. September 1919 begann er eine groß angelegte Vortragsreise, die ihn durch die 29 größten Städte des Mittelwestens und Westens führte, wo er in der kurzen Zeit von drei Wochen in 37 Reden den Völkerbund gegen die Angriffe der Opposition verteidigte und sein Volk für das Ideal des Weltfriedens zu begeistern suchte. Aber die Wirkung seiner Worte war nicht mehr die alte. In San Francisco wurde er sogar mit lautem Pfeifen und Trampeln empfangen. Zweimal ließ man ihn einfach nicht zu Worte kommen. Da mitten in seiner Kampagne, am 26. September, nach seiner Rede in Pueblo (Colorado) traf ihn wie ein Blitzstrahl die Katastrophe. Er brach in der Nacht zusammen und mußte mit Mühe und Not ins Weiße Haus zurücktransportiert werden, wo ihn Anfang Oktober noch ein Schlaganfall mit Lähmungsercheinungen traf, von dem er sich nie wieder völlig erholt hat. Er war von diesem Tage an ein toter Mann, auch wenn ihn der physische Tod erst am 3. Februar 1924 ereilte. Damit war auch die Schlacht um den Frieden in Amerika verloren. Es konnte gar nicht anders kommen, als es kam. Nach allen möglichen Wirren und Ausflügen scheiterte am 19. März 1920 endgültig die Ratifikation des Vertrages durch den Senat; denn es fehlten an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit 7 Stimmen.

Aber in dieser Zeit traf den Präsidenten noch ein weiterer persönlicher Schicksalsschlag. Die intime Freundschaft, die wohl seine einzige Freundschaft überhaupt war, mit dem Obersten House, den man als sein „zweites Ich“ bezeichnet hatte, ging endgültig in die Brüche. Sie haben sich beide nach Versailles überhaupt nicht wiedergetroffen. Auch House erlitt ein sonderbares Geschick. Er wurde frisch in demselben Augenblick, als er Wochen später nach dem Präsidenten das Schiff zur Heimreise bestieg. Er hatte die Absicht, dem Präsidenten, der soeben ausgetragen war, zu Hilfe zu eilen. Aber als er das Schiff verließ, war auch er in einem Zustande fast völligen Zusammenbruchs. Man munkelte von einem Berwürfnis zwischen den beiden Freunden. House

stritt diese Gerüchte ab. Aber die Fama behielt doch recht. Nie mehr ist ein Wort oder auch nur ein Brief zwischen beiden gewechselt worden. Zwei lange Briefe, die House dem Präsidenten noch schrieb, blieben unbeantwortet. Das Band war zerrissen.

Mit Clemenceau hat es nicht viel länger gedauert. Als im Januar 1920 die Kammerwahlen stattfanden, wurde er gestürzt. Und als wenige Wochen danach das Amt des Präsidenten der Republik frei wurde, auf das er nach Zug und Recht der einzige Anwärter war, zog ihm die Nationalversammlung einen Anonymus in der Weltpolitik vor, den harmlosen und unbedeutenden Deschanel. Ein halbes Jahr später hätte die Nation sogar die Möglichkeit gehabt, diesen Akt wieder gutzumachen, als Deschanel auf geheimnisvolle Weise durch einen Sturz aus dem Eisenbahnabteil ums Leben kam. Auch dieses Mal wandte sich ihre Gunst einem andern zu, der ebenso wenig dieser Ehrung würdig war, dem politischen Abenteurer Millerand. Von diesem Tage an war Clemenceau endgültig aus der politischen Führung ausgeschaltet. Er führte nur noch ein Schattendasein. Die Nation aber erlebte das beschämende Schauppiel, daß sein unver sieglicher Haß, der ihm Lebenselement war, sich gerade gegen seinen einstigen Kameraden in der Erringung des Sieges, den Marshall Foch, ihren Nationalhelden, richtete. Bis über das Grab hinaus haben

beide einander mit ihrer Feindschaft verfolgt und noch aus dem Sarge heraus die letzten Pfeile ihrer Polemik gegeneinander abgeschossen.

Der Einzige, an dem sich das Geschick der Auslöschung nicht so dramatisch vollzog, war Lloyd George. Aber auch ihn hat es nicht lange mehr an der Verantwortung im Staate gehalten. Obwohl er sich durch seine Umschmeichlung der Volksstimme eine zyklische Mehrheit im Parlament verschafft hatte, hielt er nicht durch. Im Jahre 1922 wurde er aus innerpolitischen Gründen zum Rücktritt genötigt, und von diesem Tage an war er, dessen Name mit dem Nimbus des Siegers des Weltkrieges umkleidet war, ein politischer Buschauer, nicht viel anders als die anderen Mitglieder des Parlaments. Wohl schrieb er Artikel und Bücher, die ihm manche Pfunde einbrachten. Aber Einfluß auf den Gang der Dinge ist ihm von diesem Tage an nie wieder beschieden gewesen. Selbst die stolze Liberale Partei, deren Führer er war, hatte er so weit heruntergewirtschaftet, daß sie von da an nur noch das fünfte Rad am Wagen in der englischen Politik bildet. Wenn man ihn historisch in der englischen Innenpolitik eingruppiert will, dann ist er sogar der Totengräber des englischen Liberalismus und darüber hinaus des europäischen Liberalismus gewesen.

## Litauische Ozeansieger kurz vor dem Ziel abgestürzt!

Ozeanflugzeug Lithuania abgestürzt.

Das litauische Flugzeug, das am Sonnabend in New York zum Ozeanflug ohne Zwischenlandung nach Litauen gestartet war, ist in der Nacht zum Montag bei Soldin (Mecklenburgsbezirk Frankfurt a. Oder) abgestürzt. Das Flugzeug wurde vollkommen zertrümmert. Die Unglücksstelle liegt im Walde. Die beiden Piloten Kapitän Stanislaw Drasius und Lieutenant Stanislaw Girenas, zwei in Amerika lebende Litauer, wurden tot aufgefunden.

Es wird angenommen, daß beide Flieger wegen Benzinmangels eine Notlandung vornehmen wollten. Jedenfalls beobachteten Einwohner des Ortes Berlinchen etwa um 2 Uhr nachts ein Flugzeug, das in sehr geringer Höhe die Stadt überflog. Nur wenige hundert Meter von der Unglücksstelle entfernt liegt eine Wiese, die die Flieger möglicherweise als Landungplatz ausgewählt hatten, da sie in dieser Gegend mehrmals den Vordereinwerfer des Flugzeugs angestellt hatten. Der Motor muß anscheinend allzu schnell ausgeflogen haben, denn die Maschine sackte plötzlich über dem Walde ab und fiel auf die Erde. Der eine Pilot war in dem Führersitz der Maschine eingeklemmt, der andere lag tot neben dem Flugzeugrumpholz. Die Maschine hat im Herabstürzen eine breite Lücke in den Waldbestand gerissen.

Im Zusammenhang mit der Flugzeugkatastrophe bei Soldin hat der polnische Gesandte in Berlin Dr. Wysocki dem dortigen litauischen Gesandten Schaulis sein Beileid ausgesprochen.

Das Flugzeug liegt in einem Bestande alter Fichtenbäume. Der Motor sowie der Propeller haben sich vom Rumpf losgerissen und tief in den Erdboden eingebettet. Von den beiden Tragflächen sind nur noch wenige Trümmer übrig geblieben. Der ganze Rumpf ist zusammengedrückt und verbogen und liegt unter einem Gewirr von zerrissenen Drähten. Ein Postboten, der an der Unfallstelle gefunden wurde, enthält verschiedene Postsachen aus Amerika mit Poststempel aus New York, Brooklyn und Chicago.

Eine leinene Umschlagshülle trägt außer den Namen der beiden getöteten Piloten, deren Leichen geborgen werden konnten, noch einen dritten Namen. Inzwischen konnte jedoch festgestellt werden, daß Victor Barre (um diesen Namen handelt es sich) den Flug nicht mitgemacht hat. Er wollte ursprünglich als dritter mitfliegen, ist aber im letzten Augenblick aus irgendeinem Grunde von seinem Vorhaben zurückgetreten. In einem Buch, das aus dem Flugzeug herausgefallen war, fand sich die Eintragung Chicago—New York—Kaunas.

An den Resten des Apparates ist noch deutlich die Aufschrift „Lithuania 686 E“ zu erkennen. In den Trümmern wurden mehrere Postäcke gefunden, die Briefe und Karten von New York, Chicago und anderen amerikanischen Großstädten nach Kowno enthielten. Nach den bisherigen Feststellungen, die von der Ortspolizei getroffen worden sind, war den Piloten der Betriebsstoff ausgegangen. Wahrscheinlich wollten sie notlanden und haben im Morgenrot die Bäume zu spät gesehen.

Das Schicksal der litauisch-amerikanischen Flieger ist um so tragischer, als es ihnen gelungen war, den schwierigsten Teil ihres Fluges, die Überquerung des Atlantischen Ozeans, glatt zurückzulegen.

Sie sind über Norddeutschland in das Schlechtwettergebiet geraten, durch das Wiley Post zu seiner Zwischenlandung in Königsberg genötigt wurde. Aller Voraussicht nach ist der Bellanca-Gindecker nachts entweder bei einem Landungsversuch nach Erschöpfung des Betriebsstoffes oder durch zu niedriges Fliegen auf den Wald aufgerannt.

Einige Frauen aus Soldin, die zum Beeren sammeln in die Kreisförst gegangen waren, hörten gegen 5 Uhr morgens

das Brummen eines Flugzeuges über sich. Ganz plötzlich hörte das Geräusch der Maschine auf. Erst zwei Stunden später sah ein Radfahrer, der sich auf dem Weg zu seiner Arbeitsstelle befand, die abgestürzte Maschine. Sie lag inmitten eines Kiefernholzwaldes, der etwa sieben Kilometer südlich von der Stadt Soldin liegt. Die Piloten waren unter dem umgedrehten Rumpf begraben. Die Tragflächen hingen in den Kronen der umstehenden Bäume. Der Radfahrer benachrichtigte sofort den nächsten Landjäger.

## Jagd der beiden Weltflieger.

Post über Sibirien.

Moskau, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der amerikanische Weltflieger Post ist Dienstag früh 6.30 Uhr in Nowo-Sibirsk (Westsibirien) gelandet und nach nur 2½ Stunden Aufenthalt um 8.55 Uhr in Richtung Ost-Sibirien wieder aufgestiegen. Post erklärte in Nowo-Sibirsk, daß er sich wohl auf befindet und seine Maschine in bester Ordnung sei.

Mattern nach Alaska gestartet.

Moskau, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Einer halbamtlichen Information aus Chabarowsk zufolge hat der amerikanische Flieger Mattern in einem Sowjet-Flugzeug Anadyr in Richtung nach Nome auf Alaska verlassen.

## Balbos Pläne für den Rückflug.

Chicago, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die italienischen Flieger sind seit Montag mit den Vorbereitungen für den Rückflug nach Italien beschäftigt. Die Mannschaften arbeiten schichtweise an ihren Flugzeugen, während Balbo die Karten studiert und die Wettermeldungen prüft. General Balbo deutete an, daß die „Luft-Armada“ wahrscheinlich eine etwas gewagtere Flugstrecke nehmen würde, als sie auf ihrem Hinflug nach den Vereinigten Staaten benutzt. Er sei jedoch noch über den genauen Weg und über die Zeit des Abfluges im unklaren. Nach den vorläufigen Abfertigungen wird die italienische Luftflotte am Mittwoch morgen von Chicago nach New York starten. Der Aufenthalt in New York soll wahrscheinlich neun Tage dauern und einen Abstecher nach Washington für einen Besuch bei Präsident Roosevelt einschließen.

## Woher die Angst?

Der französische Kriegsminister rühmte dieser Tage in einer Rede während eines Essens die Stärke der französischen Flotte, die den Wettbewerb mit den mächtigsten Marinen der Welt aufnehmen könne. „Ob es sich um Torpedoboote, Torpedobootszerstörer, U-Boote, leichte oder schwere Kreuzer handele — Frankreich besitzt Schiffe, die den Schiffen Amerikas, Englands und Japans gleichwertig, wenn nicht überlegen sind. Für die Klasse der Panzerschiffe werden wir bald die „Dunkerchen“ haben, die von dem ausländischen Admiralstab schon jetzt als das mächtigste „Capital-Ship“ bezeichnet wird. Ihre Schnelligkeit von 33 Knoten, ihre Bestückung mit 20,5 und 35 Centimeter-Geschützen wird sie zu einer wahren Königin der Meere machen.“

Wenn der zuständige Minister solche Erklärungen abgibt, ist die so oft wiederkehrende Angst der französischen Öffentlichkeit vor der Überlegenheit wer weiß welcher naher oder entfernter Nachbarn über das schwer gerüstete Frankreich nicht ganz verständlich.

# Außenpolitische Glossen zum Tage.

## „Gewaltsame Revision ausgeschlossen!“

Eine italienische Stimme zum Vier-Mächte-Pakt.

Mussolini's Blatt, der Mailänder „Popolo d'Italia“ schreibt in seinem aus Rom datierten Leitartikel, daß die Regierungen, die ihre Botschafter nunmehr zur Unterzeichnung des Vierer-Paktes ermächtigt haben, davon überzeugt seien, daß die Lage, die durch die Verträge von 1919 geschaffen sei, in kürzester Frist Europa wieder in Krieg und Kluft geführt haben würde und daß nur durch ein Zusammengehen von Italien, England, Frankreich und Deutschland all die Probleme, die den Kontinent erschüttern könnten, Friede des Friedens ihre Lösung finden könnten. Viele Dinge in Europa würden jetzt als Ausdruck der Wirkamkeit des Paktes einer Veränderung und Umbildung unterliegen. Wer habe denn gesagt, daß der Mussolini-Pakt die Möglichkeit einer mehr oder weniger radikalen Revision der Verträge ausschließe, fragt das Blatt? Lediglich die Möglichkeit einer gewalttamen Revision werde ausgeschlossen.

Die Unterzeichnung erfolge jetzt nach den sehr geringen, um nicht zu sagen, gänzlich fehlenden Ergebnissen der Konferenzen von Genf und London. Die Welt habe keine Hoffnung mehr, mit den Methoden der Konferenzen die dringenden Probleme zu lösen. Hier sei der Mussolini-Pakt die Grundlage für eine Neuorientierung. Auf ihm bauen sich Hoffnung und Vertrauen der Völker auf. Damit seien die alten Straßen, auf denen man den Sinn für historische und politische Realitäten vergessen habe, verlassen.

## „Der Säugling mit vier Vätern.“

oder: Die „Gazeta Polska“ tröstet sich mit dem Freund im Kreml.

Die offiziöse Warschauer „Gazeta Polska“ schreibt zur Unterzeichnung des Vier-Mächte-Paktes:

„Die vier Großmächte Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Italien bilden eine große Macht. Ihre Einflüsse können bedeutend und in einigen Staaten, die ihre eigene Souveränität nur schwach empfinden, sogar entscheidend sein. Aber sollten sogar diese vier Staaten es zuwege bringen, stets einheitlich zu handeln, so wären sie auch dann nicht allmächtig. Der Völkerbund hatte zweifellos größere Möglichkeiten, die durch seinen Rat gefassten Entscheidungen in Kraft zu setzen. Aber auch dies gelang nicht immer, ja dies geschah sogar ziemlich oft nicht. Die moralische Autorität des Völkerbundes aber war unvergleichlich höher als es vermutlich die moralische Autorität der vier Mächte sein dürfte. Man müßte also jene moralische Kraft durch eine materielle Kraft ersetzen. Davon sind wir aber trotz aller Rosenberg'schen Träume sicher noch weit entfernt. Eine „Umformung“ Europas durch seine Hierarchisierung und Unterstellung unter das Kommando der vier Mächte ist um so schwerer auszudenken, als sich außerhalb der Faktoren, die zu entscheiden haben, die Sowjet-Union und Polen befinden. Man hat also theoretisch Staaten ausgeschaltet, die an allen wesentlichen europäischen Fragen interessiert sind, und gleichzeitig über genügend Kräfte verfügen, um sich nicht eine Lösung aufzwingen zu lassen, die mit ihrer wahrhaftigen Lebensnotwendigkeit im Widerspruch stehen. Der Vierer-Pakt hat diese Wirklichkeit umgangen, sie aber nicht geändert. Und sollte er von Werten zu Handlungen übergehen, so wird er mit dieser Wirklichkeit rechnen müssen. Das Leben, dessen der Säugling mit vier Vätern harrt, wird also nicht leicht sein.“

## Polen ohne Vormund.

Der Pariser „Matin“ veröffentlicht einen Artikel über die Selbständigung Polens, in dem Polen als ein ruhiges Eiland zwischen den in Wallung befindlichen Ländern Deutschland und Russland bezeichnet und im übrigen anerkannt wird, daß die französisch-polnischen Beziehungen sich gegenwärtig abgelöst hätten. Polen habe eben, so heißt es in dem Artikel, seine Volljährigkeit erreicht, es brauche keinen Vormund mehr. Ein Pole habe die Lage im Gespräch neutral wie folgt gekennzeichnet: Frankreich betrachtet Polen wie die ältere Schwester den jüngeren Bruder, der sich seine erste Zigarette ansteckt, und vergesse dabei, daß der jüngere Bruder (oder Polen) eben das Alter erreicht habe, um Zigaretten zu rauchen.

In dem Artikel wird dann das Missfallen der Polen gegenüber dem Vierer-Pakt geschildert und darlegt, wie Polen nun seinerseits eine Regelung mit seinen Nachbarn versucht habe. Diese Bemühung sei gegen niemand (?), vor allem auch nicht gegen den Völkerbund, gerichtet.

## Litwinows Scheiterfolg.

Eine englische Betrachtung.

Im „Daily Telegraph“ schreibt der diplomatische Korrespondent des Blattes, Litwinow habe sein Land durch den Abschluß der Ostspalte im Grunde genommen nur gegen einen Gespenst gesichert; denn die meisten beteiligten Nachbarländer hätten nicht die leiseste Absicht, Sowjetrußland anzugreifen. Polen z. B. beschäftige sich vielmehr mit dem nationalsozialistischen Deutschland als mit dem hunkernden und hungrenden Russland. Für seinen Scheinsieg habe Litwinow einen hohen Preis bezahlen müssen. Der Korrespondent erklärt diesen Preis in der Ablösung des Verhältnisses zu Deutschland und in dem Verzicht auf Beharabien. Die Definierung des Angreifers in dem neuen Vertrage hindere Sowjetrußland, irgend einen Teil des gegenwärtig zu Rumänien gehörigen Gebietes durch Gewaltanwendung zurückzugewinnen. So habe der rumänische Außenminister Titulescu den Hauptvorteil der Londoner Verhandlungen davongetragen.

Der türkische Außenminister habe die Rolle des ehrlichen Mädlers gespielt. Er habe auf diese Weise durch Teilnahme an dem Nichtangriffspakt ein Hindernis aus dem Wege geräumt, nämlich das traditionelle Drängen Russlands nach den Dardanellen. Schließlich erwähnt der Verfasser noch, daß Titulescu anlässlich seines Londoner Außenhaltes nicht versäumt habe, zu betonen, daß Rumänien entschlossen

sei, gute Beziehungen in gleicher Weise mit Sowjetrußland, Italien und Deutschland zu haben, wobei zu bemerken sei, daß Deutschland und Italien für Rumänien und im übrigen auch für Jugoslawien wirtschaftlich nicht zu entbehren seien. Tatsächlich sei in diesen beiden Donaustaaten weniger deutschfeindliche Stimmung zu bemerken als vielleicht in wenigen anderen Staaten.

## „Russland ist heimgekehrt“,

so schreibt der frühere deutschnationale Reichstagsabgeordnete Freiherr von Freytag-Loringhoven im „Tag“, „heimgekehrt nach Europa, heimgekehrt in den Ring der Entente, heimgekehrt auch in den Kreis der slawischen Staaten. Diese dreifache Heimkehr ist ein Vorgang, dessen geschichtliche Bedeutung man nicht in leichtfertigem Optimismus verkleinern soll. Russland kehrt nach Europa zurück, wie es schon einmal nach der Niederlage von 1904–1905 zurückkehrte und wie damals die Rückkehr im engsten Einvernehmen mit Frankreich erfolgte, wie sie von einer Verständigung mit England begleitet war, so ist auch jetzt die gesamte Lage beherrscht von einer neuen russisch-französischen Freundschaft und einem neuen englisch-russischen Friedensschluß. Klär erkennbar sind die Aufgaben, die Deutschland erwachsen. An seiner schwächsten Stelle muß der Ring durchbrochen werden, der sich durch Russlands Heimkehr von neuem um uns schließt. Die schwächste Stelle ist aber die, die zuletzt geschmiedet wurde, die schwächste Stelle ist Moskau.“

## Gesetz über Volksabstimmung.

### Neubelebung einer alten germanischen Rechtsreform.

Über das von der Reichsregierung beschlossene Gesetz über Volksabstimmung werden jetzt nähere Einzelheiten mitgeteilt:

Das neue Gesetz ermöglicht es der Reichsregierung, so heißt es in der Mitteilung, daß Volk zu befragen, ob es einer von ihr beabsichtigten Maßnahme zustimmt oder nicht. Bei der Maßnahme kann es sich auch um ein Gesetz handeln. Das neue Gesetz schafft also einen neuen Weg der Gesetzgebung, bei dem das Volk in seiner Gesamtheit der Gesetzgeber ist. Bei der neuen Volksabstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, und zwar auch dann, wenn die Abstimmung ein Gesetz betrifft, das verfassungsändernde Vorschriften enthält.

Indem nur die gültigen Stimmen gezählt werden und die einfache Mehrheit in allen Fällen entscheidet, wird einer Sabotage der Volksabstimmung, wie sie die Weimarer Reichsversetzung ermöglicht hatte, vorgebeugt. Jeder Volksgenosse, der auf Achtung und Verantwortungsbewußtsein gegenüber seinem Vaterlande Wert legt, wird zur Stimmurne gehen.

Für den Fall, daß das Volk der Maßnahme zugestimmt hat, waren Vorschriften über Aussertüfung und Verkündung nötig. Das Gesetz beschränkt sich darauf, in dieser Hinsicht den Artikel 3 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 für entsprechend anwendbar zu erklären. Die Maßnahme, die die Zustimmung des Volkes gefunden hat, wird also vom Reichskanzler ausgesetzt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft, soweit in ihr selbst nichts anderes bestimmt ist.

In der Begründung des neuen Gesetzes heißt es: Das Volksentscheidrecht der Weimarer Reichsversetzung kennt den Volksentscheid nur nach vorausgegangenem parlamentarischen Gesetzgebungsakt. Nach Überwindung des Parlamentarismus war es geboten, die auf alte germanische Rechtsformen zurückgehende Errichtung der Volksabstimmung für große, die Gesamtination bewegende Fragen in vereideter Form zu ermöglichen. Nach dem Recht der Weimarer Reichsversetzung ist der Volksentscheid nur für materielle Gesetzgebungsakte, d. h. für Angelegenheiten der materiellen Gesetzgebungsgewalt, gegeben. Bei der Entscheidung politischer Fragen außerhalb der Gesetzgebung war die Anrufung des Gesamtvolkes bisher nicht möglich. Gerade für bedeutsame politische Fragen, die das Schicksal der Gesamtnation entscheidend beeinflussen, kann es jedoch von besonderem Wert sein, eine klare Stellungnahme des Volkes herbeizuführen. Das Gesetz über Volksabstimmung ermöglicht es, diese Befragung vorzunehmen.

## Der Hitler-Gruß und die Beamten.

Der Reichsminister des Innern Dr. Frick hat an die obersten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter und die Länderregierungen folgendes Schreiben gerichtet:

„Nachdem der Parteidienstaat in Deutschland überwunden ist und die gesamte Verwaltung im Deutschen Reich unter der Leitung des Reichskanzlers Adolf Hitler steht, erscheint es angebracht, den von ihm eingeführten Gruß allgemein als deutschen Gruß anzusehen. Damit wird die Verbundenheit des ganzen deutschen Volkes mit seinem Führer auch nach außen klar in Erscheinung treten.“

Die Beamenschaft muß auch hierin dem deutschen Volke vorangehen.

Deshalb und um eine gleichmäßige Übung innerhalb der Behörden zu gewährleisten, bitte ich, für Ihren Geschäftsbereich anzuordnen:

1. Sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter von Behörden grüßen im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen durch Erheben des rechten Armes.

2. Beamte in Uniform grüßen in militärischer Form; wenn sie keine Kopfbedeckung tragen, grüßen sie durch Erheben des rechten Armes.

3. Es wird von den Beamten erwartet, daß sie auch außerhalb des Dienstes in gleicher Weise grüßen.

4. Für meinen Geschäftsbereich habe ich dementsprechende Anordnung getroffen.“

Das bereits in unserer Sonntags-Ausgabe kurz erwähnte Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die obersten Reichsbehörden und die Landesregierungen (über den Hitlergruß) hat folgenden Wortlaut:

„Es ist allgemein Übung geworden, beim Singen des Liedes der Deutschen und des Horst-Wessel-Liedes (1. Strophe und Wiederholung der 1. Strophe am Schlus) den Hitlergruß zu erweisen ohne Rücksicht darauf, ob der Grürende Mitglied der NSDAP ist oder nicht. Wer nicht in den Verdacht kommen will, sich bewußt ablehnen zu verhalten, wird daher den Hitlergruß erweisen. Nach Niederkämpfung des Parteistaates ist der Hitlergruß zum Deutschen Gruß geworden.“

## Kein Hakenkreuz auf schwarzweißroten Flaggen.

Von der NSDAP wird darauf hingewiesen, daß die Vermischung der schwarzweißroten Fahne und der Hakenkreuzflagge nicht erwünscht ist. So sind vielfach schwarzweißrote Flaggen mit dem Hakenkreuz oder einer Gösch in Form der Hakenkreuzflagge gesehen worden. Derartige Flaggen sollen nicht mehr verkauft und auch nicht mehr gezeigt werden.

## Vizekanzler von Papen bei Hindenburg.

Berlin, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Reichspräsident von Hindenburg empfing gestern in Neudeck den Vizekanzler von Papen, der über die Konfordsverhandlungen mit dem Vatikan Bericht erstattete.

## Kubé regiert auch die Grenzmark.

Schneidemühl, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der preußische Ministerpräsident hat dem Oberpräsidenten von Berlin und Brandenburg, Kubé, die kommissarische Wahrnehmung der Geschäfte des Oberpräsidenten der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen übertragen.

## Scheidemanns Freunde.

Kassel, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Auf Anordnung der geheimen Staatspolizei wurden bei mehreren Freunden Scheidemanns Haussuchungen vorgenommen. Vier Personen wurden in Haft genommen.

## Die „Deutsche Zeitung“

bis zum 15. Oktober verboten!

WDB meldet:

Nach Maßgabe des § 14 PVB in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die in Berlin erscheinende Tageszeitung „Deutsche Zeitung“ mit sofortiger Wirkung bis zum 15. Oktober 1933 einschließlich verboten.

Dazu teilt der Amtliche Preußische Presseamt mit:

„Das dreimonatige Verbot der „Deutschen Zeitung“ ist auf persönliche Anordnung des Preußischen Ministerpräsidenten Göring erfolgt. Gleichzeitig hat der Ministerpräsident angeordnet, daß der verantwortliche Redakteur in ein Konzentrationslager gebracht wird. Zu diesen Maßnahmen hat sich der Ministerpräsident wegen eines Artikels verärgert, in dem behauptet wird, der italienische Luftfahrtminister Balbo solle ein getaufter Jude sein. Diese Verleumdung stammt von der Wiener Judenpresse und verfolgt den Zweck, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem italienischen Volke zu untergraben. Der Ministerpräsident wird auch in Zukunft unnachgiebig gegen jede Zeitung vorgehen, deren Verhalten geeignet ist, die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zu stören.“

## Reform der Ehescheidung.

Der Reichsjustizkommissar und bayerische Justizminister Frank nimmt in einer besonderen Bekanntmachung an die Gerichte zum Ehescheidungsproblem Stellung und kündigt eine Ehescheidungsreform an, die sich den Anschauungen und Erfordernissen des neuen Staates anpassen werde. U. a. sagt Frank: Das Allgemeinwohl habe kein Interesse an der Aufrechterhaltung einer Ehe, die — infolge Unfruchtbarkeit, geistiger oder körperlicher Minderwertigkeit — für das Volksgesamtkörper keinen Wert mehr besitzt, sondern ihm möglicherweise schadet. Andererseits könne der Staat als Schirmherr der Familie und Beschützer der Kinder auf den Fortbestand einer Ehe nicht verzichten, wenn das Ehescheidungsbegehr nur einer vorübergehenden Laune oder einem undeutschen Mangel an Pflichtbewußtsein entspringe. Das bisherige Scheidungsverfahren berge die Gefahr in sich, daß es den Wünschen der Streitende mehr als dem Staatsinteresse entgegenkommen könne.

## Konferenz Henderson—Neurath.

Berlin, 18. Juli. (PAT) Der Vorsitzende der Abüstungskonferenz Henderson, der gestern aus Rom in Berlin eintraf, stattete am Nachmittag den ersten offiziellen Besuch dem Reichsausßenminister von Neurath ab. Im Anschluß hieran begannen zwischen Henderson und Neurath die ungekündigten Konferenzen, an denen auch Reichswehrminister Blomberg und Botschafter Radolyn teilnahmen.

Die Berliner Presse gibt in ihren Begrüßungsartikeln der Versicherung Ausdruck, daß der Präsident der Abüstungskonferenz auf einen freundlichen Empfang in Deutschland rechnen könne. In höflichem Tone erinnern die Blätter daran, daß Henderson Deutschland einen großen Dienst geleistet habe, als er in seiner Eigenschaft als Außenminister im Jahre 1929 die englische Besatzung aus dem Rheinland zurückzog, was die Einleitung zur Rückgewinnung der besetzten Gebiete bildete. Das Gelände der von Henderson der Reihe nach in den europäischen Hauptstädten geführten Verhandlungen werde, so schreibt die „Börsenzeitung“, davon abhängen, ob Frankreich seinen negativen Standpunkt gegenüber der Abüstung aufgeben wird. In der „Börsischen Zeitung“ heißt es: „Henderson dürfte sich darüber klar sein, daß die gegenwärtigen Verhandlungen die letzte Chance der Abüstungskonferenz bedeuten und daß im Falle ihres Misserfolgs den Genfer Delegierten nur die Feststellung des vollkommenen Fiascos der Konferenz übrig bleibe.“

## D. Martin Luther:

Argernis hin, Argernis her, Not bricht Eisen.  
Es ärgert sich die ganze oder die halbe Welt. Luther.

Die Frommen wissen, daß kein Feind je noch verjagt ist von einem Flüchtigen. Darum kann auch kein Leiden oder Gedränge oder Tod überwunden werden mit Angeduld, Flucht und Trost suchen, sondern allein damit, daß man fest stillstehe und beharre, ja dem Unglück und Tod frisch entgegengehe. Denn wahr ist das Sprichwort: "Wer sich fürchtet vor der Hölle, der fährt hinein". Also, wer sich fürchtet vor dem Tode, den verschlingt der Tod ewiglich. Wer sich fürchtet vor Leiden, der wird überwunden. Furcht tut nichts Gutes. Darum muß man frei und keck sein in den Dingen allesamt und feste stehen.

D. M. Luther: Auslegung deutsch des Vaterunser für die einfältigen Laien.

## Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit angesichert.

Bromberg, 18. Juli.

### Zeitweise heiter.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet zeitweise heiteres und im ganzen wärmeres Wetter bei abflauenden westlichen Winden an.

### Bromberger Ruderer in Danzig erfolgreich.

Der Bromberger Ruder-Club "Frithjof" konnte am Sonntag bei der Danziger Ruderregatta einen schönen Erfolg erringen. Die Ruder-Regatta hatte leider unter dem schlechten Wetter in zweifacher Beziehung zu leiden. Zunächst einmal wurden die sportlichen Leistungen beeinträchtigt, und dann war das Publikum nicht so zahlreich vertreten wie in den Vorjahren. Bei schwerster Konkurrenz (es lagen Nennungen von 18 Vereinen vor) konnte R.-C. "Frithjof" Bromberg den Jungmannen-Bierer, den Jungmannen-Einer und den Weißsel-Bierer gewinnen. Der Jungmannen-Bierer wurde von der "Frithjof"-Mannschaft in überlegener Form in der Zeit von 8,40 Minuten gewonnen. Der Jungmannen-Einer wurde von Erich Bielhaber im Alleingang gewonnen. Im Gesamtklassement der an der Ruder-Regatta beteiligten Vereine erhielt "Frithjof"-Bromberg den zweiten Platz. Zu diesem schönen Erfolg in Danzig darf sich der Bromberger Club nur beglückwünschen.

### Fahrplan der Ferienkinder.

Immer mehr nähern sich die Tage der Rückreise für die in Deutschland weilenden Ferienkinder, denen die schönen Wochen sich nicht lange genug ausdehnen können. Am 27. Juli wird der erste große Rücktransport zurückerwartet. Er bringt in einem Sonderzug die Kinder, die in Posen am 19. Juni verlassen haben und trifft auf dem Posener Hauptbahnhof am Morgen des 27. Juli um 4.47 Uhr ein. Mit den ersten Zügen werden die Kinder, die weiter zu fahren haben, weiter geleitet. Am 28. Juli wird ebenfalls ein Transport zurückerwartet, und zwar diejenigen Kinder, die in Kolberg, in Pommern und in der Grenzmark Posen-Westpreußen waren. Der Transport ist dem fahrplanmäßigen Personenzug angeschlossen und kommt auf der Strecke Kreuz-Drahig-Mühle nach Posen.

Der zweite große Transport, der alle Kinder aufnimmt, die mit dem zweiten Ferienzug abgereist sind und dazu die Kinder, die den ersten Transport aus besonderen Gründen nicht benutzt haben, kommt eine Woche später, am 3. August. Der Sonderzug trifft ebenfalls früh um 4.47 Uhr auf dem Posener Hauptbahnhof ein. Mit diesem Zuge fahren besonders viele Kinder, die Verwandte in Berlin besucht haben. Sie sollen bereits auf dem Bahnhof Charlottenburg in den Zug steigen, und zwar sollen sie sich vorher, um 18 Uhr abends, auf dem Schulhof Pestalozzistraße 40 einfinden, damit sie in Gruppen eingeteilt werden und zusammen einzusteigen können. Der Zug am 3. August ist die letzte Möglichkeit für die Rückkehr der Kinder im Sammeltransport. Eine Verlängerung des Ferienaufenthaltes über diesen Termin hinaus ist nicht möglich. Zwei weitere kleinere Transporte kommen ebenfalls am 3. August zurück, und zwar mit dem fahrplanmäßigen Zug von Breslau und von Ostpreußen über Thorn.

An demselben Morgen, an dem die letzten Posener Ferienkinder zurückkehren, also am 3. August, trifft noch ein zweiter Ferienzug in Posen ein, und zwar der Sonderzug aus Rheinland-Westfalen, der polnische Kinder zum Ferienaufenthalt nach Polen bringt. Unter diesen Kindern sind wie in den Vorjahren eine Reihe deutscher Kinder, die hier ihre Verwandten besuchen. Am Tage darauf, am Abend des 4. August, müssen diejenigen Ferienkinder aus Deutschland, die schon am 4. Juli in Posen eingetroffen sind, sich wieder auf den Rückweg machen. Sie fahren gemeinsam nach Berlin zurück.

Sämtliche Kinder, die diese Ferienzüge benutzen, sind über die einzelnen Fahrzeiten unterrichtet worden, so daß jedes Kind genau weiß, wann es von seiner Station abzufahren hat und wann es in Posen eintrifft. Ebenso haben die in Polen weilenden deutschen Ferienkinder die nötigen Anweisungen für die Rückkehr erhalten. Hoffentlich werden die Transporte in der selben Ruhe und Sammlung wie gewöhnlich vor sich gehen, so daß alle Kinder wieder wohlbehalten und voll der schönsten Ferienerlebnisse bei ihren Eltern landen und das neue Schuljahr gefestigt und erholt beginnen.

pz.

8 Internationales Ringkampfturnier. Sensationen hat der gestrige Kampftag nicht gebracht. Die Kämpfe wurden programmatisch abgewickelt und brachten die übliche Erregung und Beifallskundgebung des Publikums, ohne jedoch irgend welche Besonderheiten zu verzeichnen. Im ersten Kampf besiegt Torno den wenig höflichen Tibermont in der 19. Minute durch Doppelnelson. Auch diesmal mußte Tiber-

mont verwarnt werden. Der ausgezeichnet ringende Ahrens konnte den ehemaligen Akademiker Mothka in den ersten drei Runden nicht besiegen. Neumann zwang in der 16. Minute Borowik durch Doppelnelson für die Zeit auf die Matte. Ein heiliger Kampf lieferen sich Savoriki und Gavatore. In der Höhe des Geschehens merkten beide nicht, wie sie von der Bühne fielen. Savoriki erlitt dabei erhebliche Armverletzungen. Der Kampf verließ unentschieden. Der Ungar Nagy mußte sich dem Spanier Oliviera schon in der 5. Minute biegen.

§ Wichtig für Hausbesitzer. Die Gesundheits-Abteilung des Bromberger Magistrats gibt zur allgemeinen Kenntnis, daß am 26. d. M. eine allgemeine Rattenvertilgung in Bromberg durchgeführt wird. Alle Grundstücksinhaber, Pächter und Verwalter von Privat-, staatlichen, Selbstverwaltungs- und Militärbauten, ferner alle Lebensmittelgeschäfte sowie Volksschulen sind verpflichtet, Gift auszulegen. Besondere Genehmigungen zum Ankauf von Gift werden nicht verabfolgt. Die dem Käufer verabfolgte Giftmenge muß eingepackt und versiegelt und von der entsprechenden Apotheke oder Drogerie mit dem Verkaufsdatum versehen sein. Die Einpackung ist am Tage der Kontrolle dem Kontrollbeamten vorzuzeigen.

§ Infolge Gabelbruchs stürzte der 30jährige in Oplawitz wohnhaften Arbeiter Kazimierz Wybrowski so unglücklich vom Rad, daß er sich im Gesicht erhebliche Verletzungen zog. Der Verunglückte wurde nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht.

§ Die Nationallotto — und der unehrliche Geldsampler. Wegen Unterschlagung hatte sich vor dem hiesigen Kreisgericht der 41-jährige ehemalige Postbeamte Jan Kowalewski aus Bromberg zu verantworten. Er wurde im Jahre 1930 von den Postbeamten zum Kassierer gewählt, an den die Beiträge für die Lustverteidigungsliga und die Nationallotto abzuführen waren. Er selbst wiederum war verpflichtet, das erhaltene Geld in gewissen Zeitabständen dem Städtischen Komitee einzuzahlen. Im vorigen Jahre stellte eine Revisionskommission fest, daß er etwa 615 zł an eingegangenen Beiträgen an das Komitee nicht weiter geleitet hatte. Er mußte damals zugeben, daß er das Geld für seine eigenen Privatzwecke verwandt hatte. Er wurde später aus seinem Dienst entlassen. Gegen ihn wurde Strafantrag wegen Veruntreuung gestellt. Vor Gericht bekannte sich der Angeklagte zu den Unterschlagungen, will jedoch dies nicht getan haben, um irgendwen zu schädigen, da er jederzeit in der Lage gewesen war, das von ihm zurückbehaltene Geld zurückzuzahlen. Er habe bereits im Februar das unterschlagene Geld zurückgestattet. Diese Angaben des E. wurden durch verschiedene Zeugen bestätigt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis, die ihm auf Grund der Amnestie geschenkt wurden.

§ Ein ganzes Register von Diebstählen. Vor dem hiesigen Kreisgericht hatten sich folgende Personen wegen Diebstahls zu verantworten. Der 33jährige Arbeiter Stanislaw Wesołowski aus Junciewie, Kreis Znin, stahl in der Nacht zum 1. Dezember v. J. aus dem Speicher des Landwirts Michał Bachwieja 9 Bentner Weizen. Er wurde vom Gericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der 33jährige Reismacher Wojciech Krönig aus Gordon hatte sich wegen systematischen Diebstahls zu verantworten. Während einer längeren Zeit drang er zu wiederholten Malen mit einem Schlüssel in das Mehlgeschäft des Wacław Piwnica ein. Bei diesen nächtlichen Besuchen versetzte er nie, einige Pfund Mehl mit sich zu nehmen. In der Nacht zum 9. Mai erwachte der in dem gleichen Hause mit dem Angeklagten E. wohnende Szukowski durch ein leises Geräusch auf dem Korridor. Als er aufstand und auf den Korridor hinaussah, bemerkte er nichts Verdächtiges. Er legte sich jedoch auf die Lauer und bemerkte nach einigen Minuten, wie E. barfuß und mit einer großen Tüte im Arm aus der Tür, die zu dem Mehlgeschäft des P. führte, herauskam. Am nächsten Tage stellte P. fest, daß aus seinem Geschäft 20 Kilogramm Mehl gestohlen waren. Vor Gericht bekannte sich der Angeklagte nicht zur Schuld, wurde jedoch infolge der belastenden Aussagen des Zeugen S. zu 6 Monaten Gefängnis mit dreijährigem Strafausschub verurteilt. — Der 26jährige Landwirt Max Gichorst aus Bielonka, Kreis Bromberg, hatte sich gleichfalls wegen Diebstahls zu verantworten. Am 6. Mai d. J. entwendete er dem Landwirt Jan Kurasa in Przyłęka einen Bretterwagen im Werte von 200 złoty. Der Angeklagte bekannte sich vor Gericht zur Schuld, gibt jedoch an, daß er sich bei der Begnahnme des Wagens, der angeblich ohne Aufsicht auf der Chaussee gestanden hatte, nichts Schlimmes gedacht habe. Er habe später, als die Polizei bei ihm erschien, auch sofort den Wagen herausgegeben. Ganz so harmlos verlief aber die Sache, wie der Polizeibeamte bezeugt, nicht. Der Wagen war nämlich bereits auseinandergenommen und die einzelnen Teile auf dem Gehöft gut versteckt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der wegen Diebstahls bereits vorbestraft ist, zu 6 Monaten Gefängnis.

§ Drei junge Diebe hatten sich vor dem hiesigen Kreisgericht zu verantworten. Es sind dies die Arbeiter Jan Górski, Alojzy Spiekowski und Clemens Smigiel. Wegen Schleierei mitangeklagt ist der 20jährige Zygmunt Morys. Sämtliche Angeklagte wohnen in Kotomierz Kr. Bromberg. Im September v. J. stahlen die Angeklagten dem Gasthausbesitzer Kielka in Kotomierz aus der verschlossenen Wohnung ein Jagdgewehr im Werte von 250 złoty, das sie dann an M. für 15 złoty verkauften. Vor Gericht bekannte nur Spiekowski, den Diebstahl ausgeführt zu haben. Das Gericht verurteilte ihn darauf zu sechs, den M. zu zwei Monaten Gefängnis. Die übrigen beiden Angeklagten wurden freigesprochen.

„00“ Debeneke (Debionek), Kreis Birzisk, 17. Juli. Am Sonntag, dem 9. d. M., fand am Nachmittag in der hiesigen evangelischen feierlich geschmückten Kirche ein Jugend- und Fest statt. Die Feier, die durch Deklamationen mit Gesangsvorträgen ihre Ausgestaltung erhalten hatte, wurde noch durch Vorläufe des Kirchenchores bereichert. Als Festredner traten Pfarrer Steinke-Mroczek und Evangelist Hase-Mroczek auf, deren Worte sich insbesondere an die Jugend richteten und in ernsten Ermahnnungen ausklangen. Zwischen den einzelnen Predigten wurden Lieder gemeinsam gesungen. Mit dem Gemeindegesang: „Rüstet euch ihr Christenleute“, fand die Feier Abschluß.

Ein wohlgelungenes Kinderfest verbunden mit einem Missionfest, bereitete die evangelische Gemeinschaft den Kindern, welche zurzeit den Kindergottesdienst besuchen. Das Fest fand am Sonntag bei dem Besitzer B.

Geske III statt. Hierzu hatten sich wie alljährlich zahlreiche auswärtige Gäste und Gemeindemitglieder aus Stadt und Land eingefunden. Der Bandsburger Pojauenchor leitete die Feier ein, darauf folgte ein Gemeindegesang, Schriftverleihung und Gebet. Als dann lösten sich in buntem Wechsel Kindergesänge und Gedichtvorträge ab. Die Festteilnehmer hatten ihre Freude an den Gefangen und Vorträgen der Kinder. Prediger Durdel sprach in kurzen Worten über die Bedeutung des Tages. Umrahmt wurde die Feier durch Darbietungen des Bandsburger Pojauenchors und vom hiesigen Gemischt- und Männerchor. Zugleich vorgetragen wurde das Stück „Die verregnete Pfingstpartie“. Gegen 6 Uhr fand das Fest sein Ende.

§ Gnesen (Gniezno), 15. Juli. Bestohlen wurde der Malermeister Josef Malinowski hier, Lorenzstraße 39. Die Diebe drangen in seine Werkstatt ein und stahlen ein Herrenrad, einen Handwagen und eine Tischwage im gesamten Werte von 115 złoty.

Kazimierz Bojszki, wohnhaft in Gnesen, Kreuzstr. 21, wurden aus der Wohnung 2500 französische Franc gestohlen. Die Täter konnten festgenommen werden; das Geld wurde noch teilweise bei ihnen gefunden. Es handelt sich hierbei um Maria G., ebenfalls wohnhaft Kreuzstr. 21, und Jan K., Hornstraße 11.

§ Janowicz (Janowiec), 16. Juli. Am Donnerstag, dem 20. d. M., wird hier ein allgemeiner Jahrmarkt, Kram-, Vieh- und Pferdemarkt, abgehalten.

\* Inowrocław, 18. Juli. Aus dem Fenster gestürzt. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag in der ul. Rzeszowska 9. Dort lebte sich das 1½-jährige einzige Söhnchen Tadeusz des Arbeiters Furmaniak soweit aus dem Fenster der im dritten Stock gelegenen Wohnung heraus, daß es das Gleichgewicht verlor und in die Tiefe stürzte. Mit zerschmetterter Schädeldecke wurde das bedauernswerte Kind in das hiesige Krankenhaus eingeliefert, wo es mit dem Tode ringt.

§ Inowrocław, 17. Juli. Einbruch diebstahl. In der vergangenen Nacht drangen, während der Besitzer Płaskowicki sich in seinem Restaurant befand, unbekannte Diebe in dessen Wohnung, die über dem Restaurant liegt, rafften alles zusammen, was ihnen unter die Hände kam. Der Wert der gestohlenen Sachen wird auf etwa 1400 złoty geschätzt. Ein Dieb konnte schon am nächsten Tag festgenommen werden.

§ Weimal am Tage abgebrannt. Am Donnerstag vormittag gegen 10 Uhr entstand auf der Besitzung des Landwirts Czesław Semaniuk in Kleparz hiesigen Kreises ein Feuer, durch welches die Vieh- und Schweinställe vernichtet wurden. Die anderen Wirtschaftsgebäude konnten von den erschienenen Wehren gerettet werden. Gegen 4 Uhr nachmittag entzündete der Brand aufs neue und äscherte auch noch die Scheune ein. Der Schaden ist noch nicht ermittelt.

Einen Einbruch erlitt der Drogeriebesitzer A. Kühr aus Barcin, als er beim Ausweichen auf der Chaussee mit seinem Motorrade gegen einen Baum stieß. Das Motorrad wurde beschädigt.

§ Posen (Poznań), 16. Juli. Beim Baden in der Warthe ertrank ein Felix Bieliński; seine Leiche wurde bald geborgen.

Übel zugerichtet wurde auf der Straße im angezeckten Zustand der Chauffeur Lucjan Budziś von mehreren ihm unbekannten Rowdies; er mußte dem Stadtkrankenhaus zugeführt werden.

Wegen großer Schwindleien mit gefälschten Postsparlakassenbüchern wurde der Schriftsetzer Anton Wasilewski aus der Gr. Gerberstraße 34 festgenommen.

\* Schöcken, 17. Juli. Schwerer Diebstahl. An einem der letzten Tage drang in den Nachmittagsstunden mit unerhörter Frechheit ein Bandit in die Wohnung des Müllers Greulich. Dem Banditen fiel zum Opfer eine silberne Statue, in welcher sich Trauringe, Brillantringe, Uhren, Gold- und verschiedene Schmucksachen befanden. Der Gesamtschaden beträgt annähernd 1000 złoty. Bei dem Verlassen wurde der Dieb beobachtet, als er durch das Fenster stieg. Sofort schlugen Leute Alarm und eine wilde Jagd begann. Im Walde von Potzianowo gelang es dem Dieb, auf seine Verfolger schießend, zu entkommen. Wie uns nachträglich berichtet wird, ist die Polizei dem Banditen auf der Spur.

Vor einigen Tagen zog über Kakulin und Umgegend ein heftiges Gewitter, welches mit wolkenbruchartigem Regen und Hagel begleitet war. Größeren Schaden hat der Hagel an den Feldfrüchten verursacht. Der gewaltige Sturm hat viele Dächer beschädigt. Das wunderbare Getreide liegt wie gewalzt darunter.

§ Strelno (Strzelno), 17. Juli. In der hier heutestattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde nach längerer und eingehender Debatte mit Stimmenmehrheit die aufzunehmende Anleihe aus dem Arbeitsfonds in Höhe von 10 000 złoty zwecks Ausführung von Kanalisations- und Pflasterungsarbeiten in der Stadt abgelehnt. Beschlossen wurde, das städtische Gebäude am Viehmarkt dem Privatgymnasium für eine jährliche Miete von 250 złoty zu überlassen.

§ Tremeszen (Trzemieszno), 15. Juli. In dem etwa sechs Kilometer von hier entfernten Mijanowo entstand auf dem Besitztum des Landwirts Chudasi in der Abwesenheit des Besitzers ein Feuer, welches das Wohnhaus, eine alte Scheune mit Anbau, sowie einen Teil der Wohnungseinrichtung und das tote Inventar in Schutt und Asche legte. Durch die energische Rettungsaktion konnten die neuen Scheune und der Stall vor den Flammen geschützt werden. Der angerichtete Schaden wird auf 10 000 złoty beziffert.

### Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 18. Juli 1933.

Krakau — 0,55, Jawischow + 2,06, Warschau + 2,32, Błocie + 1,37, Thorn + 1,81, Jordan + 1,85, Culm + 1,94, Graudenz + 2,30, Kurzgrätz + 2,53, Bielefeld + 2,08, Dirichau + 2,10, Einlage + 2,50, Schiewenhorst + 2,56.

Chef-Redakteur: Gottbold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströse; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Bereich: J. B. Arno Ströse; für Anzeigen und Reklame: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & o. v. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 162.

## Aufrichtigen Dank

sagen wir Allen für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die schönen Blumenspenden, insbesondere Herrn Pfarrer Hößrich für die trostreichen Worte beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen, sowie dem Sport-Club Grudziądz.

### Familie Persile.

Grudziądz, den 17. Juli 1933. 5418

Bericht über die freiwillige Besteuerung der Bürger der Stadt Bydgoszcz zugunsten der Arbeitslosen

für die Zeit vom 1.-30. Juni 1933 einschl.

Kommunalbehörden: Standesamt 92.65, Gewerbeabteilung 324.45, Steueramt 14.00 zt. Fleischer: Schlachthauskasse-Fleischer 3111, 80 zł. Schulen: Zenskie Seminarium Nauczycielskie 24.16 zt. Privatunternehmungen - Firmen: Dzieniak Bydgoszcz 30.00, Karbid Wielkopolski 14.00, Standard Nobel 20.25, Kabel Polifil 322.91, Sierpiń 10.00 zt. Im ganzen 4034.22 zt. Die Beiträge sind verwendet worden für 3-tägige Arbeitsleistung der physischen Arbeitslosen und für 2-tägige Arbeitsleistung von geistigen Arbeitslosen. Der edlen Spender wird im Namen der zahlreichen Arbeitslosen herzlich gedankt. Um weitere Spenden an die Stadtsparkasse, ul. Jagiellonka, wird gebeten.

(-) L. Barcisewski (-) J. Schulz  
Stadtpräsident Domherr  
Vizepräsident der Handelskammer. 5430

## Füllmarmelade

fest einget., aus Fruchtmark, gemahl. Apfelsinen-schalen, Zucker und Kapilar. Netto 0,80 zł p. 1 kg in 4-Zentner-Fässern. Netto 0,80 zł p. 1 kg in Eimern und Dosen Br. f. 1 kg. 0,80 zł p. 1 kg Rafałfüllmasse, halbbitter "LIGA", Rafał-u. Scholz-Fabr., Bydgoszcz. Meiner werten Kundenchaft zur gefälligen Nachricht, daß ich von Bocianowo 34 nach Bocianowo 27 verzogen bin. 2631 Sudovt. Hebammme.

**Frei-williger Berlauf**  
wegen Fortzuges am 19. Juli von 12-3 Uhr, ul. Matejki 10, Wohg. 3, 2 Sofas, 2 Fauteuils, 1 Waschtisch m. Spiegel und Marmorplatte, 1 Tisch, 1 Schreibtisch, 1 Teppich. Läufere, leichten Bettgestell, 1 Schrank m. Spiegel, Bilder, Lampen und verschied. Kleinigkeiten. 2638

Für Friseure!

**Ia Rasierseife**  
in Riegeln, beste Qualität, kg 3,-. Bydgoska Wytw. Mydla, Długa 65

**Geübte Wäscheausbeherin und Stopferin**  
die auch gut Kinder-sachen näht, bittet um Arbeit; giebt auch gern aufs Land. Frau Frank, Gdanśka 101, Wg. 6. 5847

Schleuderhonig, Jo-hannis- und Stadel-beeren, desgl. erbstoff, Fruchtwine gibt ab in bekannter Güte 2610 Bruno Arendt, Toruńska 130.

**Spilken** liefern Bei 50000 pro 1000 zt. 2,50. Sawiatski, Bydgoszcz, Ugory 18. 2604

Fertige an und liefern **Gummiräder** in jeder Größe f. Auto-wagen. Mitolojska, Toruń, Zakład powozowy, Grudziądzka 26. 5205

**Fliegengaze** Breiten 40, 50, 60 Ab. 100 cm, kleine Ab-schnitte per Post. Alle Sort. Gewebe f. Maschinensiebe in 53 od. 63 cm Brt. Drahtgeflechtfabrik Alexander Maennel, Nowy Tomyśl (W. 6.)

**Heirat**

**Landwirtsohn** evgl. 26 J. a., wünscht Einheirat in Landwirtschaft von 70 Mg. aufw. Verm. 8000 zł. Bildorf, welche returniert werden. bitte an 5410

M. Fabianiski, Buchhandel Świecie.

**Welche junge Dame** mit ca. 25.000 Rm. Vermögen möchte sich nach Deutschland (Pommern) an Guts-bezirke, 26 J. alt, evgl., verheiraten? Werte Zuschr. unt. D. 5431 an die Gesell. d. 3.

Suche von gleich einen Pferdehengst, nicht unt. 20 J. zu older Arbeit m. nur gut. Zeugniss. 2635 Fenske, Pacz b. Fordon.

Suche zum neuen Schuljahr

**Hauslehrerin**

Kinderärztin 1. Kl. die ein Kind im 1. Schuljahr zu unterrichten hat und außerdem noch Pflege und Beschäftigung von 5- u. 3-jährigem Kind übernehmen muß. Unterrichtserlaubnis nicht nötig. Gymnastik und Singen erwünscht, einfühlsames, freundliches Wesen. Bedingung: Zeugnissabchrischen, die Erfolge im Unterricht und moderner Kindererziehung bestätigen, sowie Gehaltsansprüche und Wille an

Fr. Hildegard Schreiber, Piastow, p. Tatische, powiat Inowrocław.

Zu sofort wird für Gärtnerei u. Blumen-geschäft eine tüchtige zuverlässige Verkäuferin

**U. Binderin gesucht**

Bedingung: perfekte polnische Sprachkennt-nisse, bei Eignung evtl. Übernahmed. Blumen-geschäfts auf eigene Rechnung. Off. unt. D. 5403 an die Gesell. d. 3.

Suche zum neuen Schul-

jahr

**Kinderärztin**

1. Klasse, mit polnischer Unterrichtserlaubn., f. Knaben i. 2. Schuljahr. Wied. mit Zeugnissab-

chrift u. Gehaltsanpr. an Frau F. Müller.

Małomarsto, bei Pruszcza-Wagienica, pow. Bydgoszcz. 5253

Für kinderlos. Guts-

haushalt wird von so-  
fort evgl. beschiedenes,  
älteres Mädchen mit gut. Kochkenntnissen als

**Stütze d. Hausfrau**

gesucht. Offerter mit Bild- und Gehaltsan-

sprüchen unter D. 5419 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbieten.

**J.W. Einheirat.**

Offert. m. Bild erb. unt. D. 5323 an die Deutsche Rundschau, Bydgoszcz.

**Geldmarkt**

8-10 000 zł a. Hypoth. z. 1. Stelle a. mittl. Stadtgrundstück in Bromberg zu ver-geben. Auskunft unter D. 5426 an die Ge- schäftsstelle die. Zeitg.

**Offene Stellen**

**Hofbeamter** evgl. unverheirat., der poln. Sprache in Wort u. Schrift mächtig, ver-soft gesucht. Bewer-bung mit Zeugnissab-kriften zu richten an

**Junger Gehilfe** der Kolonialwarenbr., der deutsch. u. polnisch. Spr. in Wort u. Schrift mächtig, sucht gesucht a. gute Zeugn. u. Refer. v. sof. od. spät. Stellung. Gefl. Offerter.unt. A. 2636 a. Gesell. d. Zeitg. erb.

**Gutsschreiberin**

bei beschiedenen An-sprüchen. Nötige Kennt-nisse vorhanden. Dtsch. u. Polnisch perfekt. Angebote unter D. 5420 a. d. Gesell. d. Zeitg. erb.

**Gutsschreiberin**

bei beschiedenen An-sprüchen. Nötige Kennt-nisse vorhanden. Dtsch. u. Polnisch perfekt. Angebote unter D. 5427 a. d. Gesell. d. Zeitg. erb.

**Routinierte**

**Gutslehrerin** und **Buchhalterin**

der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit Gutsvor-standslachen sowie mit allen Zweig. des Faches gut vertr. sucht Stellung von sofort oder später. Referenz. und Zeugnisse vorh. Off. unt. D. 5412 a. d. Gesell. d. Zeitg. erb.

**Suche von sofort einen älteren, unverheiratet.**

**Anecht oder Landwirtsohn**

der sämtlichen Landwirtschaftlichen Arbeiten ausführen kann, imstande ist eine Landwirtschaft p. 100 Morgen zu bewirtschaften. Off. m. Lohnangabe erbieten an 5427

**G. Domres, Turowo,**

p. Brodn. Poznańskie.

**Suche von sofort einen**

**älteren, unverheiratet.**

**Anecht oder**

**Landwirtsohn**

der sämtlichen Landwirtschaftlichen Arbeiten ausführen kann, imstande ist eine Landwirtschaft p. 100 Morgen zu bewirtschaften. Off. m. Lohnangabe erbieten an 5427

**G. Domres, Turowo,**

p. Brodn. Poznańskie.

**Suche von gleich einen**

**Pferdehengst, nicht unt.**

**20 J. zu older Arbeit m.**

**nur gut. Zeugniss. 2635**

**Fenske, Pacz b. Fordon.**

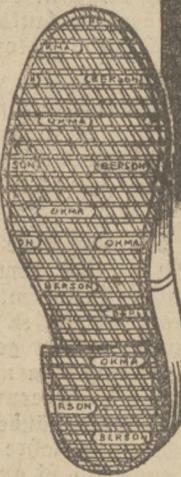
## Ihre Schuhe

und hauptsächlich Ihre Füsse sollen Sie schonen. Elastisch, dauerhaft und billiger als Leder sind



## Berson GUMMIABSÄTZE

Als Neuheit  
die Dauerbesohlung aus  
**Berson Okma Gummileder**  
wetterfest, nicht gleitend  
dauerhaft und billiger als Leder  
Preise bedeutend ermäßigt



## Monatlich Złoty 4.50

kostet die „Deutsche Rundschau“ für Selbstabholer in nachbenannten Filialen:

**Chełmno**, Fr. Kocieniewski, Kiosk ul. Grudziądzka

**Chełmża**, Werner Lindemann, ul. Chełmińska 33

**Chodzież**, Robert Pieper, Tow. kolon. delikatesy

**Chojnice**, W. Dupont, Inh. F. Büchner, ul. Czuchowska 4

**Czersk**, O. Lietz, ul. Batorego 1

**Działdowo**, R. Kozak, właśc.: P. Gedamski, Rynek 35

**Fordon n. W.**, Hermann Nitz, Sklad kolonialny Leon Ziolkowski, Sklad papieru

**Gniezno**, Rudolf Stock, Rynek 13

**Gniezno**, Dr. Adolf Zahler, Księgarnia Chrobrego 37

**Grudziądz**, Arnold Kriede, ul. Mickiewicza 3 und sonstige bekannte Ausgabestellen

**Jabłonowo**, L. Schreiber, ul. Główna 2

**Kcynia**, W. Kitkowski, pow. Szubin

**Łasin**, Arno Kindt, ul. Hallera 3

**Lobżenica**, A. Herzfeld, pow. Wyrzysk

**Nakło n. Not.** O. Brewing, Drukarnia

**Nowe**, Adele Hube, ul. Klasztorna 7

**Nowemiasto** n. Drw., Helene Klein

**Ostrów** Wlkp., W. Guhr, ul. Zduńska 1

**Puck**, Ed. Freimann, Drukarnia i Księgarnia

**Rawicz**, Kurt Stephan, Rynek 11

**Solec Kujawski**, S. Masiowski, Drukarnia i Księgarnia

**Świecie n. W.**, E. Caspari, ul. Kopernika 5

**Wojciech Fabiański**, ul. Klasztorna

**Toruń**, Justus Wallis, ul. Szeroka 34 und sonstige bekannte Ausgabestellen

**Wejherowo**, B. Kunath, ul. Pucka 1

**Więcbork**, J. M. Böttcher

" B. M. Kucharski, ul. Potulickich 5.

**Daßbilder**

6 Stück sofort mit 175

FOTO - ATELIER nur Gdańsk 27 Tel. 120

4327

**Wirtin** erfährt. in zwei

Stellung. von 1. August od. später

Stellung. Offerter mit Gehaltsang. u. G. 5359

a. d. Gesell. d. Zeitg. erb.

**Alt. Mädchen (Waie)** sucht Vertrauens-

stellung. Off. u. 2616 a. d. Gesell. d. 3tg.

5418

**Wirtin** erfährt. in zwei

Stellung. von 1. August od. später

Stellung. Offerter mit Gehaltsang. u. G. 5359

a. d. Gesell. d. Zeitg. erb.

**einfache Wirtin** oder Stütze.

Bin 20 Jahre alt, auch in Wäschehandlung, Platten und Gesügel-

auch erfahren.

</

Bromberg, Mittwoch den 19. Juli 1923.

## Pommerellen.

18. Juli.

## Großer Aufmarsch der „West-Wacht“.

In Gdingen fand am Sonnabend und Sonntag eine Bannerweihe und Besichtigung der schulentlassenen Jugend statt, die in der „Straż Zachodnia“ (West-Wacht), einer Vereinigung zur Pflege von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, organisiert ist. Den Veranstaltungen wohnte auch der polnische Staatspräsident bei, der bekanntlich seinen Urlaub an Bord eines Schiffes auf der Ostsee zubringt. Auch der Ministerpräsident Jedeżewski, sowie der Vorsitzende des Regierungsklubs, Oberst Skawek, hatten sich zu dieser Veranstaltung nach Gdingen begeben.

Wie der Ministerpräsident in einer Rede zum Ausdruck brachte, soll die in der Vereinigung „West-Wacht“ organisierte Jugend die Wahrheit bilden und bei Erfüllung ihrer Mission an die Überlieferung des Kampfes um die Unabhängigkeit und Größe Polens anknüpfen.

## Graudenz (Grudziądz).

Die Beratungsstätte für Lungenkrankre ist bis zum 29. d. M. geschlossen worden. Die Wiederannahme von Kranken erfolgt vom 1. August ab, und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in den Stunden von 2—4 Uhr nachmittags.

Wichtig für Fleischer! Das Pommerellische Handwerksinstitut bei der Handwerkskammer in Graudenz veranstaltet im Einvernehmen mit dem Wojewodschaftsamt in allen Städten Pommerells einen eintägigen Viehentnahmungs-Kursus. Die theoretischen Belehrungen werden Tierarzt Dr. Briske (von der Wojewodschaft) sowie der Vorsitzende der Fleischergenossenschaft in Thorn (Toruń), Szczecimanski, erteilen. Außer diesen Vorträgen finden praktische Unterweisungen im Enthäuten statt. Die Kurse beginnen am 19. d. M. und werden Mittwochs und Donnerstag, auf Wunsch der Innungen auch an anderen Tagen abgehalten. Nähere Informationen erteilen die Obermeister der Fleischerinnungen.

Bei einem Worte wundermild... Zu einem heftigen Konflikt kam es in dem Grabenstraße (Groblowa) belegenen Kellerrestaurant „Pod Tunem“ zwischen dem Wirt und einem Gast. Die Ursache lag in einer Meinungsverschiedenheit über die zu bezahlende Rechnung. Von Worten ging es zu einer solgenden Feilerei über, bei der die Gegner sich derartig bearbeiteten, daß Verlebungen beider die Folge waren. Die Prügelei machte ein Einschreiten der Polizei notwendig. Außerdem war der Verlebung wegen die Behandlung der Kampfbeteiligten im Krankenhaus erforderlich.

Der entgangene Mordversuch. In der Culmerstraße (Chelmińska) erappsten in der Nacht zum Sonnabend Polizisten vier Radfahrer, die mit Säcken beladen waren. Auf den Anblick der Beamten waren die Radler die Säcke zu Boden und fuhren eiligst davon. Zwei von ihnen gelang es, zu ergreifen. Es waren dies Bewohner der Czarnecki-Kaserne, die schon manchen Diebstahl auf ihrem Konto haben. In den Säcken wurde Kinderspiel vorgefunden. Da es noch warm war, bestieß kein Zweifel, daß die Spizzibuben auf der Weide irgend eines Landwirts ein Stück Vieh ergriffen und abgeschlachtet haben. Die Täter sind verhaftet worden.

Zu einem grausamen Mittel griff bei einem Streite mit ihrem Ehemann eine Frau Franciszka Ruzińska, wohnhaft in der Czarnecki-Kaserne. Sie hat, der von ihr selbst der Polizei erstatteten Anzeige folge, ihren Lebensgefährten mit heißem Wasser begossen. Dieser trug nicht unerhebliche Verlebungen davon, die sofortige ärztliche Hilfe erforderlich machten. Frau R. wird sich der Tat wegen vor Gericht zu verantworten haben.

Hühner- und Kohlediebstahl. Dem Eisenbahner Jan Samacki, Tuscherdamm (Tuszynka Grobla) 54, haben Spizzibuben nachts 12 Hühner und 3 Bentner Kohlen im Gesamtwert von ca. 40 Złoty aus dem Stalle entwendet.

Gefunden und auf der Polizei abgegeben worden ist in der Pasłomitzerstraße (Pasłomówka) ein Portefeuille mit Portemonnaie und zwei Radfahrerkarten auf die Namen Elwin Sawicki und Edmund Bieliński lautend.

## Thorn (Toruń).

## Thorn, die Ausstellungsstadt.

III.

Als willkommene Entspannung nach der Besichtigung wird ein Rundgang durch die große

## Gartenbau-Ausstellung

empfunden, deren Gelände (auf der ehemaligen Schillerwiese) unmittelbar vor der Ausstellungshalle liegt. Die Aufteilung der riesigen Fläche mit dem Springbrunnen im Mittelpunkt hat gegen die erste Gartenbau-Ausstellung im Jahre 1928 kaum eine Änderung erfahren, trotzdem hat sich aber das Allgemeinbild doch gegen damals geändert. Der größte Aussteller ist wiederum die größte Thorner Gartenbau-Firma G. Hentschel. Es folgt die Firma B. Gołkowski auf einem auch recht beträchtlichen Areal. Weiter finden wir unter den Ausstellern (in alphabethischer Reihenfolge) die Gärtnereien H. Guérard, Ed. Klośniski, A. Przeperksi und M. Walentowicz. Das Bild vervollständigen eine zierliche Erfrischungslaupe in dem vormalien Steingarten sowie eine etwas versteckt liegende Schießbude. Allgemein fällt auf, daß sich diesmal bedeutend weniger Gärtnereien beteiligen als an der Ausstellung vor fünf Jahren. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Umstand auf die inzwischen bedeutend verschlechterte wirtschaftliche Lage zurückführt, die eine so kostspielige Reklame heute nicht mehr gestattet. Dann hört man aber auch, daß einzelne Betriebe einige Jahre nach der ersten Ausstellung mit ganz erheblichen Summen zur Deckung des damaligen

Defizits einspringen mussten und so erscheint es verständlich, wenn sie diesmal einer solchen unliebsamen Überraschung aus dem Wege gewollt.

Es sei die Äußerung eines Vorschages noch gestattet: Wir haben in Thorn eine große Garnison, die über mehrere gute Orchester verfügt. Viele der auswärtigen Besucher sind nicht in der Lage, bei sich zu Hause einmal ein Militärmusikstück zu hören. Ließe es sich da nicht ermöglichen, an zwei bis drei Nachmittagen pro Woche in der Ausstellung solche Konzerte zu veranstalten? Wir sind sicher, daß auch viele Einheimische dadurch veranlaßt werden würden, die Ausstellung mehr als nur einmal zu besuchen, denn reizvoll ist es dort wirklich. Vielleicht ließen sich auch für die „Eingeborenen“ Dauerkarten ausgeben, wie sie bei der ersten Ausstellung viel gekauft wurden. \*

Die Hochwasserwelle der Weichsel stand Sonntag früh auf 2,48 Meter über Normal und erreichte in den Mittagsstunden ihren Höchtpunkt mit 2,49 Meter. Dann begann das Wasser wieder zu fallen; Montag früh 7 Uhr zeigte der Pegel nur noch 2,22 Meter an. — Schiffsverkehr am Sonnabend: Auf der Fahrt von Danzig nach Warschau passierten die Personendampfer „Fredro“, „Mars“ und „Atlantyk“, in umgekehrter Richtung Passagierdampfer „Mickiewicz“ und Schlepper „Lubecki“ mit vier Rähnen. Auf der Fahrt zwischen Dirschau und der Hauptstadt resp. in umgekehrter Richtung machten die Passagierdampfer „Hilka“ resp. „Baltyk“ hier Aufenthalt. — Schiffsverkehr am Sonntag: Auf der Fahrt von Danzig bzw. Dirschau nach Warschau legten die Personendampfer „Reduta Ordona“ bzw. „Baranowszczyzna“ hier an, in umgekehrter Richtung die Dampfer „Kaniowczyk“ bzw. „Witez“. Auf der Fahrt von Bromberg nach Ciechocinek passierten die Dampfer „Chopin“ und „Neptun“. \*

Aussflugsverkehr. Zwecks Besichtigung unserer 700-jährigen Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten weilten am Sonnabend und Sonntag eine private Aussflugsgeellschaft (31 Personen), 30 männliche und 22 weibliche Pfadfinder aus Warthau in Thorn. Zu demselben Zweck waren noch aus Crone (Koronowo) zwölf Mitglieder des Kaufmännischen Vereins erschienen.

Stark beunruhigt fühlen sich in der Bromberger Vorstadt verschiedene Wohnungsinhaber, die beobachtet haben, daß an den Schlössern ihrer Entreetüren sich Spuren vorhanden, die erkennen lassen, daß anscheinend Wachsabdrücke vorgenommen worden sind.

Eines plötzlichen Todes verstarb Sonntag nach gegen 3 Uhr der erst 37 Jahre alte pensionierte Oberwächter der Zollwache Jan Dominik, wohnhaft Culmer Chaussee (Szosa Chelmińska) 104. Obwohl man vermutet, daß ein Herzschlag die plötzliche Todesursache war, wurde die Leiche zwecks Untersuchung durch eine gerichtsarztliche Kommission beschlagahahmt.

Identifiziert werden konnte die neulich in der Weichsel gefundene Leiche eines Getrunkenen als die des früheren Beamten der Staatlichen Spiritus-Rektifikationsanstalt in Thorn namens Roman Protopis. Er hatte sich, wie festgestellt, am 5. Dezember v. J. in selbstmörderischer Absicht von Hause fortbegeben.

Differenzen mit einem Droschkenchauffeur führten einen im benachbarten Podgorz (Podgórz) wohnhaften Kaufmann unter der Anklage des Betruges auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. Derfelbe hatte eine Autotage genommen, um mit vier Personen zwecks Boranahme einer Taufe zur Kirche zu fahren. Als der Chauffeur dafür die vom Fahrlänger angezeigten 7,40 Złoty verlangte, erschien dem Kaufmann die Summe unverhältnismäßig hoch und er gab nur 4 zł, womit er die Fahrt regulär bezahlt zu haben glaubte. Der Chauffeur erstattete daraufhin Betrugsanzeige. Das Bürgergericht überzeugte sich, daß keinerlei Betrugabsicht vorlag, daß der Angeklagte auch nicht beabsichtigt hatte, den Chauffeur überhaupt um den Fahrpreis zu pressen. Dither sprach es den Angeklagten frei und stellte dem Chauffeur Zivilklage anheim. — Teodor Dąbek hatte nächtlicherweise das zur Straße hängende Becken eines Friseurs abgenommen und wurde von einem Schuhmann angehalten, als er es nach Hause tragen wollte. Wegen Diebstahls mußte er deshalb vor Gericht erscheinen. Ihm wurden sechs Wochen Arrest zudiskutiert, wobei ihm das Gericht aber Strafausschluß auf 4 Jahre zubilligte.

Ihre vier kleinen Kinder ausgesetzt hat die in der Schwieinstraße (ul. Batorego) 99 wohnhafte Marianna Grzesińska. Sie brachte sie in das hiesige Bezirksgericht, ließ sie im Korridor warten und entfernte sich dann. Die Kinder wurden der Wohlfahrtsabteilung des Magistrats in Obhut gegeben. Nach der Frau wird gesucht.

Der Polizeibericht von Sonnabend und Sonntag verzeichnet fünf kleine Diebstähle und einen Fall unrechtmäßiger Aneignung, außerdem sechs Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften, drei Vergehen gegen die Meldeordnung, einen Fall gefährlicher Bedrohung und Störung der öffentlichen Ruhe in vier Fällen. — Festgenommen und ins Bürgergericht eingeliefert wurden zwei Personen wegen Diebstahls.

Wojciech (Wościerzyna), 16. Juli. In der ersten Kreistagsitzung nach den Neuwahlen erfolgte die Einführung der neuen Mitglieder durch den Statisten Gräf. Beschlossen wurde die Annahme einer Beihilfe von 20 000 Złoty vom kommunalen Beihilfesonds und die Umwandlung der von der Kommunalen Kreditbank in Posen aufgenommenen kurzfristigen Anleihe in eine 3prozentige Vergünstigungsanleihe.

In der Stadtverordnetensitzung in der Vorwoche wurde die Erhöhung des Zuschlages zur Grundsteuer von 50 auf 80 Prozent und zur Gebäudesteuer von 20 auf 30 Prozent beschlossen. Der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Dr. Lemanczyk legte sodann gemäß dem neuen Selbstverwaltungsgebot seine Amtsfähigkeit nieder. An Stelle des stellvertretenden Vorstehers, Gemeindeinspektors Glazik, tritt der Ehrenbürger und Rector i. R. Glogowski.

Briesen (Bąbrzeźno) 17. Juli. Ein bewaffneter Überfall wurde am Donnerstag zwischen 11 und 12 Uhr nachts bei der Landwirtsfrau Dorotea Lubomirska in Kurkocin verübt. Die Täter verbogen das eiserne Gitter und konnten so von der Gartenseite aus in die

Bei Stuholverstopfung, Verdauungsstörungen, Magenbrennen, Ballungen, Kopfschmerzen, allgemeinem Unbehagen nehme man früh morgens ein Glas natürliches „Franz-Josef“-Bitterwasser. (338)

Speisekammer einsteigen, durch die sie in die Wohnung gelangten. Da ihnen von den Bewohnern Widerstand entgegengesetzt wurde, töteten sie die 42 Jahre alte Tochter Stefanja und verlebten den 38jährigen Sohn Valentyn schwer durch Revolverschläge in Seite und Bauch. Sie suchten dann, ohne irgend etwas mitzunehmen, das Weite. Valentyn L. konnte dem Banditen, mit dem er in Kampf geraten war, mehrere Hiebe mit einem Stuhl über den Kopf versetzen, sie waren mit solcher Wucht geführt, daß der Stuhl zerbrach. Die Polizei ist nach Kräften bemüht, die Täter, anscheinend drei Mann, ausfindig zu machen.

Briesen (Bąbrzeźno), 16. Juli. Einen Diebstahl verübten unbekannte Täter in der Schule in Masanki. Dort wurden der Schulleiterin Zofia Zawisza sämtliche Hühner sowie ein Maitschwein gestohlen.

Ein Herrenfahrrad gestohlen wurde vor dem Gathaus Deutschmann dem Erwin Felske aus Hohenkirch. Er bemerkte jedoch den Diebstahl sogleich und bei der veranlagten Verfolgung des Diebes warf dieser das Rad in den Chausseegraben und flüchtete in ein Kornfeld. Es gelang ihm, zu entkommen.

Gorzno (Górzno), 16. Juli. Ein Sittlichkeitssverbrechen wurde in diesen Tagen an der schulpflichtigen Tochter des Arbeiters Chaber von hier verübt. Der Wüstling, der Familienvater ist, konnte verhaftet werden.

Zu dem kürzlich gemeldeten Kuhdiebstahl in Brzysk-Fialken (Fialki) ist noch mitzuteilen, daß es der hiesigen Polizei gelungen ist, als Täter einen Fleischergesellen von hier zu ermitteln. Die Kuh hatte er bereits nach Kongresspolen verkauft. Da sie dort ausfindig gemacht werden konnte, erhielt sie der rechtmäßige Eigentümer zurück.

Karthaus (Kartuzy), 16. Juli. Auf dem Jahrmarkt in der vorigen Woche wurden zwei Taschendiebe bei ihrer Arbeit erwischen. Des weiteren verschwanden die Handtaschen von drei Frauen aus den Marktständen. Ob in diesen Fällen Diebstahl vorliegt, ist nicht erwiesen.

Kostenlose Typhusimpfungen erfolgen in dieser Woche in Sierakowith für die Bewohner des Ortes und der Umgegend, da im nahen Tuchlin mehrere Fälle von Unterleibstypus vorgekommen sind.

Pronisz (Chojnice), 15. Juli. Dem Hausbesitzer Theil in der Petersilienstraße wurden mehrere Fensterscheiben zertrümmert. Ob diese auf das Konto des Schmierkommandos zu sehen sind, wissen wir nicht.

Ein schwerer Motorradunfall ereignete sich gestern in Brus, bei dem drei Personen schwer verletzt wurden. Der Kaufmann Jan Kiedrowski aus Brus machte mit seinem neuen Motorrad eine Probefahrt, wobei ihm kurz hinter Brus die 8jährige Lucja Czarnowska entgegenkam. Er fuhr die Kleine an und verletzte sie schwer. Das Rad kam ins Schleudern und fuhr in den Chausseegraben, wobei er schwere Kopfverletzungen und sein Sozialfahrer, der Landwirt Edmund Goebel aus Brus, Verlebungen und einen Armbruch davontrugen. Goebel wurde ins Konzilien-Borromäustift gebracht.

Der heutige Wochenmarkt war gut besucht. Es wurden folgende Preise gezahlt: Butter 1—1,20, Eier 1—1,10, Hühner 1,50—2,00, Enten 1,50—2,00; Mohrrüben 0,10—0,15, Schoten 0,20, Gurken 0,40—0,60, Kohlrabi 0,10—0,15, Blumenkohl 0,20—0,40, Weißkohl 0,30—0,50, Tomaten 1,80—2,00, Kartoffeln 2,30—2,50, junge Kartoffeln 0,10, Roggen 11,50, Hafer 9,00, die Füchte Holz 7—10,00, Ferkel 25—30,00.

Neustadt (Wejherowo), 15. Juli. Sogar Brotwagen sind nicht mehr vor Überfällen sicher. Als gestern früh die Brotwagen der Bäcker Pełowski, Knurz und Gąska in die Nähe von Pelzau (Pieliżewo) kamen, fanden sich plötzlich einige junge Männer hinter den Wagen, öffneten die Hintertüren und versahen sich jeder mit mehreren Broten. Nach erstatteter Anzeige ist ein Nachforschen eingeleitet worden. Aus Übermut wird doch wohl kein Brot gestohlen! Zeichen der Zeit!

Schwetz (Swietcie), 17. Juli. Durch Blischlag eingerauscht wurden in Blizawy Wohnhaus, Scheune, Stall und Wagenhaus nebst häuslichen und landwirtschaftlichen Gerätschaften usw. des Landwirts Theofil Jahn. Mitverbrannt sind zwei Schweine. Der Schaden beträgt etwa 6000 Złoty und ist nur zu einem Drittel durch Versicherung gedeckt.

Zu gleicher Zeit zündete ein Blitz auch in Sredna-Guta, wo das strohgedeckte Wohnhaus der Witwe Felicja Chojnicka in Flammen aufging. Mitverbrört wurden alte, auf dem Boden befindliche Hausräume. Der Schaden beläuft sich auf etwa 3000, die Versicherung auf 2000 Złoty.

## Thorn.

Bianco, freizüglich, lauft **Lischieler** mit eigenem Werkzeug, und erbittet **Preisangebote**, sucht **Verkäufer**, Ang. **Zabel, Toruń, Kazim. u. G. 1335 an An.-Exp. Jagiellonczyka 8.**

Ber übernimmt als einmalige Nebenbeschäftigung erste Einrichtung dopp. amer. Buchführung für mittl. Detailgeschäft? Angeb. mit Preisförderung. unt. Journal 100/a. Ann.-Exp. Wallis, Toruń, 3413

Presse **Ost** jeder Art. sv. Ducha 11/13. 5391

**700 Jahre Thorn!** Geschmackvolle und praktische **Andenken- und Geschenk-Artikel** Thorner Industrie-Erzeugnisse

**Neue Künstler-Photos**

**20 neue Stadtansichten**

Kupferstichdruck-Vorlagen

**Alben von Thorn**

u. s. w.

ständige große Ausstellung.

**Justus Wallis, Papierhandlung**

Gzerota 34. Toruń. Gegr. 1853.

**Graudenz.**

**Pension** in gutem Hause für 16-jährig. Gymnasiasten gelucht.

Angebote erbeten an Wendorff, Rybniec, p. Raszowa. 5391

# Die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche hat folgenden Wortlaut:

"In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen in Fortführung und Vollendung der durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingerichteten Einigung zu einer einzigen Deutschen Evangelischen Kirche. Sie vereint die aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinander stehenden Bekanntschaften in einem feierlichen Bund und bezegnt dadurch: „Ein Leib und ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“

Die Deutsche Evangelische Kirche gibt sich nachstehende Verfassung:

## Abschnitt 1.

### Artikel 1:

Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift beigelegt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

## Abschnitt 2.

### Artikel 2:

1. Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

2. Bekenntnisverwandte Kirchengemeinschaften können angehlossen werden. Die Art des Anschlusses wird durch Gesetz bestimmt.

3. Die Landeskirchen bleiben in Bekenntnis und Kultus selbstständig.

4. Die Deutsche Evangelische Kirche kann den Landeskirchen für ihre Verfassung, soweit diese nicht bekenntnismäßig gebunden ist, durch Gesetz einheitliche Richtlinien geben. Sie hat das Recht, einheitlich unter den Landeskirchen auf dem Gebiet der Verwaltung und der Rechtspflege zu fördern und zu gewährleisten.

5. Eine Verfassung führender Amtsträger der Landeskirchen erfolgt nach Führungnahme mit der Deutschen Evangelischen Kirche.

6. Alle kirchlichen Amtsträger sind beim Amtsantritt auf die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zu verpflichten.

## Abschnitt 3.

### Artikel 3:

1. Die Deutsche Evangelische Kirche regelt das deutsche gesamtkirchliche Rechtseleben.

2. Sie ordnet ihr Verhältnis zum Staat.

3. Sie bestimmt ihre Stellung zu fremden Religionsgesellschaften.

### Artikel 4:

1. Die Deutsche Evangelische Kirche will die in ihr geeinte Deutsche Evangelische Christenheit für die Erfüllung des göttlichen Auftrages der Kirche rüsten und einsetzen. Sie hat deshalb von der Heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her sich um eine einheitliche Haltung in der Kirche zu bemühen und der kirchlichen Arbeit Ziel und Richtung zu weisen.

2. Ihre besondere Fürsorge widmet sie dem deutschen Volkstum, vornehmlich der Jugend.

3. Die freie kirchliche Arbeit von gesamtkirchlicher Bedeutung, insbesondere auf dem Gebiete der inneren und äußeren Mission, nimmt sie unter ihre fördernde Obhut.

4. Die Verbundenheit mit den evangelischen Deutschen im Ausland hat sie zu wahren und zu festigen.

5. Sie pflegt die Beziehungen zu den freien Kirchen des Auslandes.

## Abschnitt 4.

### Artikel 5:

1. An der Spitze der Kirche steht der lutherische Reichsbischof.

2. Der Reichsbischof tritt ein geistliches Ministerium zur Seite.

3. Eine Deutsche Evangelische Nationalsynode wirkt bei der Bestellung der Kirchenleitung und bei der Gesetzgebung mit.

4. Beratende Räte und Kammer verfügen den im deutschen evangelischen Volkstum lebendigen Kräften die frei schöpferische Mitarbeit im Dienst der Kirche.

### Artikel 6:

1. Der Reichsbischof vertritt die Deutsche Evangelische Kirche. Er ist berufen, die Gemeinschaft des kirchlichen Lebens in den Landeskirchen sichtbar zum Ausdruck zu bringen und für die Arbeit der Deutschen Evangelischen Kirche eine einheitliche Führung zu gewährleisten. Er trifft die zur Sicherung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen.

2. Der Reichsbischof weist die Mitglieder des geistlichen Ministeriums in ihr Amt ein. Mit den führenden Amtsträgern der Landeskirchen trifft er zu regelmäßigen Ausprägungen und Beratungen zusammen. Er vollzieht die Ernenntung und die Entlassung der Beamten der Deutschen Evangelischen Kirche.

3. Der Reichsbischof hat das Recht, jede geistliche Amtshandlung vorzunehmen, insonderheit zu predigen, Kundgebungen im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu erlassen und außerordentliche Buss- und Festgottesdienste anzurufen. Soweit es sich hierbei um die Wahrung und Pflege eines andern als seines Bekenntnisses handelt, werden seine Befugnisse durch das hierfür berufene Mitglied des geistlichen Ministeriums wahrgenommen.

4. Der Reichsbischof erhält einen kirchlichen Sprengel. Für die Erledigung der kirchlichen Verwaltungsgeschäfte hat der Reichsbischof seinen Amtsitz in Berlin.

5. Der Reichsbischof wird der Nationalsynode von den im leitenden Amt stehenden Führern der Landeskirchen in Gemeinschaft mit dem geistlichen Ministerium vorgeschlagen und von der Nationalsynode in das Bischofsamt berufen.

6. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

### Artikel 7:

1. Das geistliche Ministerium ist berufen, unter Führung des Reichsbischofs die Deutsche Evangelische Kirche zu leiten und Gesetze zu erlassen.

2. Es besteht aus drei Theologen und einem rechtsfundenen Mitglied. Bei der Berufung der Theologen ist das in der Deutschen Evangelischen Kirche lebendige Bekenntnisgepräge zu berücksichtigen. Die Zahl der Mitglieder kann im Bedarfsfall erhöht werden. Die Mitglieder verwalten ihr Amt selbstständig. Sie tragen dem Reichsbischof gegenüber die Verantwortung für die Einheit der Kirche.

3. Die besondere Aufgabe der theologischen Mitglieder ist es, das geistliche Band der Landeskirchen zur Deutschen Evangelischen Kirche, die Gemeinschaft unter den Angehörigen gleichen Bekenntnisses und deren Vertrauensverhältnis zu den übrigen Gliedern der Deutschen Evangelischen Kirche zu festigen.

4. Die Mitglieder des geistlichen Ministeriums werden vom Reichsbischof ernannt. Die theologischen Mitglieder werden durch die im leitenden Amt stehenden Führer der Landeskirchen dem Reichsbischof vorgeschlagen. Das Amt des rechtsfundenen Mitglieds ist mit der Stelle des leitenden rechtsfundenen Mitglieds in der Verwaltung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union verbunden. Die Stelle wird nach Verständigung mit dem Reichsbischof bekleidet, und der Inhaber muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst.

5. Das rechtsfundierte Mitglied ist der Stellvertreter des Reichsbischofs in Rechtsangelegenheiten; es leitet die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei als oberste kirchliche Verwaltungsbeförderde.

6. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

### Artikel 8:

1. Die Deutsche Evangelische Nationalsynode besteht aus 60 Mitgliedern. Zwei Drittel der Nationalsynode bestehen aus den evangelischen Landeskirchen aus den Synoden und Kirchenleitungen entstanden, ein Drittel beruft die Deutsche Evangelische Kirche aus Persönlichkeiten, die sich im kirchlichen Dienst hervorragend bewährt haben.

2. Die Bestellung der Mitglieder der Nationalsynode wird durch Gesetz geregelt. Das Amt der Mitglieder dauert sechs Jahre. Auf die Eingliederung neuer Kräfte ist bei jeder Umbildung der Nationalsynode besonders Bedacht zu nehmen.

3. Die Nationalsynode wird durch den Reichsbischof mindestens einmal im Jahre berufen. Der Reichsbischof soll im übrigen dem Verlangen der Nationalsynode nach einer Berufung Rechnung tragen. Der Zeit der Tagung bestimmt der Reichsbischof. Er eröffnet die Synode durch einen Gottesdienst und führt bei der ersten Tagung die Geschäfte bis zur Regelung des Vorsitzes. Die Synode gibt sich eine Geschäftsordnung.

### Artikel 9:

1. Die beratenden Räte werden vom geistlichen Ministerium zu fortlaufender, verantwortlicher Arbeit herangezogen und haben das Recht zu ratsamen Einsichten. Die Mitglieder werden durch den Reichsbischof im Einvernehmen mit dem geistlichen Ministerium ernannt.

## Abschnitt 5.

### Artikel 10:

Die deutschen evangelischen Kirchengesetze werden von der Nationalsynode im Zusammenwirken mit dem geistlichen Ministerium oder von diesem allein beschlossen, durch den Reichsbischof ausgesetzt und im Gesetzbuch der Deutschen Evangelischen Kirche verordnet. Sie treten am 14. Tage nach der Ausgabe des Gesetzbuches in Kraft, soweit nicht ein anderes bestimmt ist.

## Abschnitt 6.

### Artikel 11:

1. Alle Einnahmen und Ausgaben werden jährlich auf einen Haushaltspunkt gebracht. Er wird vor Beginn des Rechnungsjahrs durch Gesetz festgelegt.

2. Der Gesetzesform bedarf ferner ein Beschluß über die Aufnahme von Anleihen oder die Übernahme von Sicherheitsleistungen zu Lasten der Deutschen Evangelischen Kirche.

3. Über die Haushaltsführung ist jährlich einem von der Nationalsynode zu bestimmenden Haushaltsausschuß Rechnung zu legen. Er erteilt die Entlastung.

4. Die Deutsche Evangelische Kirche bringt ihren Finanzbedarf durch Umlagen der Landeskirchen auf.

## Abschnitt 7.

### Artikel 12:

1. Die Verfassung kann durch Gesetz geändert werden, soweit es sich nicht um Bestimmungen über das Bekenntnis und den Kultus handelt. Das Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Nationalsynode oder der Einigung in geistlichen Ministerium.

2. Zu einer Verfassungsänderung, welche die Gliederung oder die Organe der Deutschen Evangelischen Kirche betrifft, bedarf das Gesetz der Mitwirkung der Nationalsynode.

## Die Vertreter der einzelnen Kirchen zur Nationalsynode und zum geistlichen Ministerium.

Nach der Einführungsverordnung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche werden aus den Synoden und Kirchenleitungen in die erste deutsche Nationalsynode entsandt:

Bon der Deutschen Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union 19 Mitglieder,

von der Evangelischen Landeskirche in Hessen, der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel, der Evangelischen Landeskirche in Nassau und von der Evangelischen Landeskirche Frankfurt a. M. zusammen 2 Mitglieder,

von der Vereinigten Evangelischen Protestantischen Landeskirche Baden 1 Mitglied,

von der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche) 1 Mitglied und

von den übrigen unierten Landeskirchen zusammen 1 Mitglied,

von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen 4 Mitglieder,

von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers 2 Mitglieder,

von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 2 Mitglieder,

von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern rechts des Rheins 2 Mitglieder,

von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein 1 Mitglied,

von der Thüringer Evangelischen Kirche 1 Mitglied,

von der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Mecklenburg-Strelitz zusammen 1 Mitglied,

und von den übrigen Kirchen Lutherischen Bekenntnisses zusammen 1 Mitglied, sowie von den Kirchen reformierten Bekenntnisses zusammen 1 Mitglied.

Bei denjenigen Landeskirchen, die mehr als ein Mitglied entsenden, muß wenigstens ein Mitglied, bei der Evangelischen Kirche Altpreußischen Union wenigstens ein Drittel der Kirchenleitung angehören.

Nach dem Artikel 3 der Einführungsverordnung entstehen bis auf weiteres zur Bildung des geistlichen Ministeriums die Deutsche Evangelische Kirche der Altpreußischen Union fünf Vertreter,

die Evangelische Landeskirche von Hessen und Frankfurt a. M. zusammen zwei Vertreter,

die Vereinigte Evangelische Landeskirche von Baden einen Vertreter

und die übrigen unierten Landeskirchen zusammen einen Vertreter,

die Evangelisch-Lutherische Landeskirche des Freistaates Sachsen einen Vertreter,

die Evangelische Landeskirche in Württemberg einen Vertreter,

die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern rechts des Rheins einen Vertreter,

die Thüringer Evangelische Landeskirche einen Vertreter,

die Evangelisch-Lutherische Kirche von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen einen Vertreter

und alle übrigen Kirchen Lutherischen Bekenntnisses zusammen einen Vertreter,

sowie die Kirchen reformierten Bekenntnisses zusammen einen Vertreter.

Ein weiterer Artikel der Einführungsverordnung besagt, daß bis zur Wahl des Reichsbischofs dessen Befugnisse durch eine Persönlichkeit wahrgenommen werden, die von den Bevollmächtigten der Deutschen Evangelischen Kirche bestimmt wird.

An die Stelle des Deutschen Evangelischen Kirchentages tritt die Deutsche Evangelische Nationalsynode, an die Stelle des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und des Deutschen Evangelischen Kirchenbundesrates das Geistliche Ministerium unter Führung des Reichsbischofs und an die Stelle des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses der Reichsbischof.

## Die Begründung des Kirchengesetzes.

In der Begründung des Gesetzes über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche heißt es:

In Fortführung der durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingetretene Einigung haben sich die deutschen evangelischen Landeskirchen am 11. Juli 1933 zur Deutschen Evangelischen Kirche verbunden und dieser Kirche eine Verfassung gegeben. Die Deutsche Evangelische Kirche ist gemäß Artikel 187



Heute heiß und trocken

morgen vielleicht schon kühl und naß -

Darum auch im Sommer nie ohne Aspirin-Tabletten.

Es gibt nur ein ASPIRIN



In allen Apotheken erhältlich.

der Reichsverfassung eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des Reiches. Es erscheint daher geboten, im reichsgesetzlichen Wege die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche von Reichs wegen anzuerkennen.

Aus der rechtlichen Tatsache, daß die Deutsche Evangelische Kirche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Reiches ist, ergibt sich, daß nur das Reich zuständig ist, die Rechtsnormen zu treffen, die von staatlicher Seite notwendig sind, um den Bestand und die ordnungsmäßige Verwaltung der Deutschen Evangelischen Kirche zu gewährleisten. Dieser Erwägung tragen die Artikel 3 und 4 des Gesetzeswurzes Rechnung. Die weitere Regelung des Verhältnisses zwischen dem Reich und der Deutschen Evangelischen Kirche soll einem in Kürze zum Abschluß zu bringenden Vertrage vorbehalten bleiben.

Um die innere Verbindung zwischen dem deutschen Kirchenvolke und der Deutschen Evangelischen Kirche mit möglichster Beschleunigung herzustellen, die im deutschen Kirchenvolke befindende Spannung und Spaltung zu beseitigen und damit eine Befriedung des Lebens in der evangelischen Kirche herbeizuführen, ist es notwendig und entspricht auch dem Wunsche der Kirchenregierungen, daß schnellstens in allen evangelischen Landeskirchen die Vertretungskörpern neu gebildet werden.

Soweit diese Körperschaften nach Landeskirchenrecht aus unmittelbaren Wahlen der kirchlichen Gemeindemitglieder hervorgehen, sollen die Wahlen bereits am 23. Juli 1933 vollzogen werden. Die Auswahl eines zeitlich so naheliegenden Wahltermins soll nach Möglichkeit verhindern, daß durch agitatorische Wahlkämpfe neue Spannungen in das evangelische Kirchenvolk hineingetragen werden.

Die Wahlen zu denjenigen kirchlichen Vertretungskörpern, die aus mittelbaren Wahlen der kirchlichen Gemeindemitglieder hervorgehen, sollen die Wahlen bereits am 23. Juli 1933 vollzogen werden. Die Auswahl eines zeitlich so naheliegenden Wahltermins soll nach Möglichkeit verhindern, daß durch agitatorische Wahlkämpfe neue Spannungen in das evangelische Kirchenvolk hineingetragen werden.

Die Durchführung der Wahlen in einem derart beschleunigten Verfahren steht mit den in Kirchenverfassungen und Kirchengesetzen festgelegten Verfahrensvorschriften nicht im Einklang. Die einzelnen

## B vorläufige Einigung

in der Altpreußischen Union.

Wie der Evangelische Pressebericht mitteilt, sind in den Evangelischen Oberkirchenrat als hauptamtliche Mitglieder die Herren Dr. Werner und Pfarrer Hossfelder aufgenommen. Solange das Amt des Präsidenten und des geistlichen Vizepräsidenten unbefestigt ist, werden die nach Artikel 183 der Verfassungsurkunde der Altpreußischen Union dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates obliegenden Dienstgeschäfte von Dr. Werner und Vizepräsident Hundt gemeinsam ausgeübt. Pfarrer Hossfelder bleibt nach wie vor für volksmissionarische Aufgaben beauftragt.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird in den nächsten Tagen prüfen, welche von den durch den Kommissar und seinen Bevollmächtigten getroffenen Maßnahmen als nicht mehr zweckdienlich rückgängig zu machen sind.

## Zwei kirchliche Wähler-Listen:

"Deutsche Christen" und "Evangelische Kirche".

Der Einigung in der Kirchenleitung der Altpreußischen Union entspricht die Anordnung des EOK, bei den Wahlausfällen 50 Prozent der Mitglieder aus den "Deutschen Christen" und 50 Prozent aus den übrigen Gruppen zu

nehmen. Nach der "Kreuz-Zeitung" hat es den Anschein, daß im allgemeinen nur zwei Listen aufgestellt werden. Die eine Liste ist die der "Deutschen Christen". Ihr Wahlkampf wird einheitlich von Pfarrer Kessel, Berlin-Spandau, geleitet. Die zweite Liste steht unter jüngereformatorischer Führung und trägt das Kennwort "Evangelische Kirche! (Kirche muß Kirche bleiben!)". Die Reichsleitung dieses Wahlvorschlags befindet sich Berlin D 112, Mirbachstraße 24.

Die Gegensätze zwischen beiden Listen lassen sich durch zwei Begriffe charakterisieren. Der Presseleiter der "Deutschen Christen", Pastor Freitag, schreibt: "Die "Deutschen Christen" haben die seelische Verbundenheit des staatlichen und kirchlichen Wohlens im Geiste des Nationalsozialismus immer als unerlässlich für die wirklich gesegnete Erfüllung der gottgewollten Aufgabe der deutschen evangelischen Kirche im neu erwachten deutschen Vaterlande angesehen." In dem Wahlauftritt der Liste "Evangelische Kirche" (Kirche muß Kirche bleiben!) heißt es: "Wir wollen eine deutsche evangelische Kirche, die von volksverbundenen und gegenwartsnahen Männern geleitet wird, eine Volkskirche, deren Pfarrer — wie es auch Hitler fordert — nicht Vertreter einer politischen Weltanschauung sind, sondern wahre Seelsorger und Helfer in den Nöten unserer Tage. Wir wollen eine Kirche, die im Glauben unserer Väter wurzelt und eine Stätte des Friedens und der Wahrhaftigkeit ist, in der Luthers Wort von der "Freiheit eines Christenmenschen" sich im Dienst an den Brüdern bewährt."

## Ein vernünftiger Standpunkt.

Verschiedene polnische Oppositionsblätter berichten mit lebhafter Entrüstung darüber, daß bei einem Kursus für Schulleiter, der kürzlich in Stanisław gehalten wurde, ein Seminarlehrer, Dr. Konopnicka, den Standpunkt vertreten hat, die "Rota" dürfe in Zukunft nicht von Schülkindern gesungen werden, weil dieses Lied "Partecharakter" habe. Diese Abneigung sei, so wird erklärt, um so verwunderlicher, als sie bei einem Pädagogen festgestellt werden müsse, der doch mindestens seinem Namen nach eigentlich mit der Dichterin der "Rota", Maria Konopnicka, verwandt sei.

Nun scheint, so betont mit Recht die "Katt. Blg.", diese Abneigung sehr vernünftig zu sein. Es gibt gewiß schöneren Lieder, mit denen man das Nationalbewußtsein der polnischen Schulkindern wecken kann als die "Rota", die heute — gelinde gesagt — nicht mehr zeitgemäß ist. So darf man sicher nicht von "unerhörten Erklärungen" eines "sanierten Pädagogen" reden, sondern sollte es begrüßen, wenn aus dem Schulunterricht ein Lied gestrichen wird, das seinen Ursprung in längst vergangenen Zeiten hat.

## Ein Industrie-Prozeß in Oberschlesien.

Rybnik, 15. Juli. Mit dem 1. Juli ds. Jz. wurden die Donnersmarck-Grube in Chwalowitz und die Blücher-Schächte in Boguschnowitz stillgelegt, wodurch mehrere Hundert Arbeiter brotlos wurden. Da diese Stilllegung der beiden Gruben ohne Zustimmung des Demobilmachungs-Kommissars erfolgte, hatten sich der Generaldirektor der Fürstlich Henckel-Donnersmark'schen Verwaltung, Oskar Vogt, und der technische Oberdirektor der Grubenanlagen, Bruno Buhk, vor dem Rybniker Bürgergericht wegen Verletzung der Bestimmungen des Demobilmachungs-Gesetzes vom November 1920 zu verantworten. Die beiden Direktoren waren vom 3. bis 6. Juli in Untersuchungshaft und wurden erst nach Hinterlegung einer Kautions wieder auf freien Fuß gesetzt.

In der Verhandlung legten die Angeklagten die Verhältnisse dar, die die Schließung der Gruben begründeten. Schon im vergangenen Jahre hatte man diese Stilllegung ernstlich in Betracht gezogen, doch wurde damals mit Rücksicht auf die verschärzte Wirtschaftslage davon Abstand genommen. Am 13. Mai 1923 war der Antrag auf Schließung der Gruben gestellt worden, und da die Aufrechterhaltung des Betriebes der beiden Gruben unrentabel schien, haben sich die beiden Direktoren zur Unterzeichnung der Stilllegungs-Vergütung entschlossen. Die Gruben sollten nur auf kurze Zeit geschlossen werden. Werner sagten die Angeklagten aus, daß der stellvertretende Demobilmachungs-Kommissar in einer privaten Unterredung die Zustimmung zu der Stilllegung zugesagt habe, was der als Zeuge vorgenommene stellvertretende Demobilmachungs-Kommissar jedoch bestreit.

Am Freitag wurde in diesem Prozeß das Urteil gefällt, das gegen die beiden Direktoren auf je ein halbes Jahr Gefängnis und je 20 000 Zloty Geldstrafe sowie auf Zahlung der Gerichtskosten in Höhe von je 2000 Zloty lautete. Sowohl die Angeklagten als auch der Staatsanwalt haben gegen das Urteil Berufung eingelegt.

## Rundschau des Staatsbürgers.

### Einziehung der außergewöhnlichen Vermögensabgabe.

Im "Dziennik Ustaw" Nr. 53 vom 15. Juli ist die Verordnung des Finanzministers über die Berechnung und Einziehung der außergewöhnlichen Vermögensabgabe im Jahre 1923 veröffentlicht. Die Verordnung bestimmt, daß ländliche Wirtschaften diese Abgabe für das Jahr 1923 in zwei gleichen Raten zu entrichten haben; die erste Hälfte ist im Termin bis zum 30. September 1923 fällig, die zweite bis zum 15. November 1923 einschließlich. Industrie und Handel zahlen die diesjährige Vermögensabgabe im ganzen im Termin bis zum 31. August d. J. einschließlich. Städtische Immobilien sowie einige Gebäude in Landgemeinden, die der außerdörflichen Vermögensabgabe unterliegen, entrichten die diesjährige Steuer im ganzen bis zum 30. November d. J. einschließlich.

Die Zahlungsbefehle zur Zahlung der außerdörflichen Vermögensabgabe werden den ländlichen Wirtschaften bis zum 15. September, den Handels- und Industriefirmen bis zum 16. August und Inhabern von städtischen Immobilien bis zum 16. November d. J. einschließlich gestellt. Die Zahlungsbefehle unterliegen nicht der Bezugung. Die berechneten Beträge der außerdörflichen Vermögensabgabe können gestundet werden, wobei die gesetzlichen Zinsen für die Stundung zu zahlen sind. Rechenfehler bei der Berechnung der Vermögenssteuer werden von den Finanzbehörden von Amts wegen oder auf Antrag des Zahlers berichtigt.

## Herriot führt nach Moskau?

Paris, 17. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die Pariser Presse meldet nach dem "Newyorker Herald", daß Heriot von der Sowjetregierung die Einladung erhalten habe, nach Sowjetrußland zu kommen. Heriot soll sich über Odessa nach Russland begeben, wo er am 25. August mit dem französischen Botschafter zusammenfinden wird. Die Stellung Herriots als Vorsitzender der Außenkommission der Kammer, verleiht dieser Mission eine besondere Bedeutung. Vor der endgültigen Entscheidung soll Herriot eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Daladier haben.

### Anerkennung der Sowjets durch Spanien?

Madrid, 17. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die spanische Zeitung "El Socialista" gibt der Überzeugung Ausdruck, daß in der nächsten Zeit die Anerkennung der Sowjets durch Spanien erfolgen werde. Zur Führung von entsprechenden Verhandlungen hat die Sowjetregierung ihren Vertreter Ostrowski nach Madrid entsandt.

## Kleine Rundschau.

### Wiederaufbau des Alten Schlosses in Stuttgart.

Der im Dezember 1922 abgebrannte Teil des Alten Schlosses in Stuttgart wird nach den Entwürfen des beim Ausbau-Wettbewerb preisgekrönten Stuttgarter Architekten, Prof. Dr. Schmitthenner, wieder aufgebaut. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln soll zunächst eine halbe Million für den Rohbau verwendet werden. Das alte Schloß wird übrigens insofern eine bauliche Veränderung erfahren, als das erst in späterer Zeit auf dem Markttheater zugeführten Südflügel aufgebaute Stockwerk wieder abgenommen und der Dachhöhe der gegenüberliegenden Seite angepaßt werden soll. Die berühmte Neittreppe wird bestehen bleiben, jedoch kein Dach, sondern eine Plattform mit Geländer erhalten.

## Rundfunk-Programm.

Donnerstag, den 20. Juli.

Königswusterhausen.

06.20: 1. Tagesspruch. Anschl. bis 08.00: Von Leipzig: Konzert. 09.00: Fröhlicher Kindergarten. 11.30: Technik der Erholung. Eine Plauderei für Daheimgebliebene. 12.00 ca.: Walzer und Marsche aus Opern (Schallplatten). 14.00: Das Squire-Streich-Oktett spielt (Schallplatten). 14.45: Kinderstunde. 15.10: Jugendstunde. 15.45: Carl von Bremen liest eigene Geschichten. 16.00: Von Königsberg: Konzert. 17.00: Für die Frau. 17.35: Musik unserer Zeit. 18.00: Das Gedicht. 18.05: Dämmergeschoppen mit Werner Kink. 18.30: Stunde des Landwirts. 19.00: Stunde der Nation. Von Hamburg: "Doggerbank". 20.00: Kernspruch. Anschl.: Illustrierte Platte. 21.00: Jugendstunde. 21.25: Am Busen der Natur. Eine bunte Stunde. 22.00: Wetter, Nachrichten, Sport. 23.00–00.30: Konzert.

Breslau-Gleiwitz.

06.20: Von Leipzig: Konzert. 11.45: Fünfzehn Minuten für die Landwirtschaft. 12.00: Konzert. 14.20: Wochenend (Schallplatten). 15.30: Das Buch des Tages. 16.30: Von Königsberg: Konzert. 17.35: Kinderfunf. 18.00: Der Zeitdienst berichtet. 18.20: Arbeiter und Arbeitnehmer sprechen. 19.00: Stunde der Nation. Von Hamburg: "Doggerbank". 20.00: Schäferlieder. Zyklus von B. Müller. 20.30: Von Gleiwitz: Industrie im Grenzland. Im Bergwerk unter Tage. Höbericht. 21.00–24.00: Von Berlin: Sommerfest in Neufeldchen. Dazwischen (22.00): Zeit, Wetter, Nachrichten, Sport.

Königsberg-Danzig.

06.20–08.00: Von Leipzig: Konzert. 11.30: Königsberg: Schallplatten. 11.30–12.00: Danzig: Schallplatten. 12.00: Von Breslau: Konzert. 13.05–14.30: Königsberg: Schallplatten. 15.30: Jugendstunde. 16.00: Bücherstunde. 16.30: Aus dem Kurgarten in Sopot: Unterhaltungskonzert. 17.20: Hausmusik. 18.25: Landwirtschaftsfunk. 19.00: Stunde der Nation. Von Hamburg: "Doggerbank". 20.00: Wetter, Nachrichten. 20.10: "Der Heiratsvertrag". Heitere Oper in 1 Akt von Rossini. 21.25: Von Danzig: Die deutsche Novelle. Fantasien im Bremer Ratskeller, von Wilhem Hauff. 22.05: Wetter, Nachrichten, Sport.

Leipzig.

06.20: Von Dresden: Konzert. 12.00: Bunte Stunde (Schallplatten). 13.15: Alte und neue Tänze (Schallplatten). 14.10: Filmberichte. 14.40: Joh. Brahms: Fantasie Op. 116. 15.00: Beschäftigungsfunde für die Jugend. 16.00: Konzert. Sinfonieorch. 18.00: Pfarrer Dr. Polster, Porendorf b. Böhmen: Einmarsch vom Warthen. 19.00: Stunde der Nation. Von Hamburg: "Doggerbank". 20.00: Der Staat spricht. 20.05: Von Bad Elster: Konzert im Rahmen der Festwoche in Bad Elster. 21.05: Aktuelle Landwirtschaftsfragen. 21.15: Wir bauen den Staat (IV). 21.35: Von Plauen: Mandolinenkonzert. 22.30: Von Frankfurt: Ausschritte vom Deutschen Bundesregen (Aufnahme). Anschl. bis 24.00: Tanznacht.

Warchau.

12.05–13.00: Schallplatten und Nachrichten. 14.55: Schallplatten und Nachrichten. 17.15: Von Gleiwitz: Konzert des Posener Opernorchester. 18.35: Kammermusik. 1. Mozart: Quartett in Es-Dur. 2. Glazunow: Quartett Op. 64 A-Moll. 20.00: Konzert. 21.10: Konzert (Fortsetzung). Anschl.: Nachrichten und Tanzmusik.

## Vergessen Sie nicht

das Abonnement auf die „Deutsche Rundschau“. Es ist die höchste Zeit. Alle Postagenturen und Postämter in Polen, unsere Filialen und die Geschäftsstellen nehmen Abonnements für den Monat August entgegen.

Bezugspreise am Kopfe der Zeitung vermerkt.

Fünf Menschen umgebracht und dann sich selbst erschossen.

Belgrad, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die "Brem" berichtet aus dem Dorfe Paluwo in Mittelserbien von einer Mordtat, die sechs Menschenleben forderte. Der Bauer Prodanoวิช töte zuerst seine Geliebte Mitra, die Frau eines Nachbarn, weil sie die Beziehungen zu ihm abgebrochen hatte und sich weigerte, sie wieder anzunehmen. Durch den Kampf mit der Frau, der er zahlreiche Messerstiche beigebracht hatte, wurde er in eine Art Blutrausch versetzt. Der Bauer mordete noch ihr neun Monate altes Kind und ihre Schwiegermutter, die sich im Hause befand. Sodann lief er zu seinem Anwesen zurück und tötete dort seine Frau und seine Tante. Schließlich verübte er Selbstmord durch Erschießen.

Bier Insassen eines griechischen Klosters ermordet.

Paris, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Meldung aus Athen fand man im Kloster von Dourachanis in der Nähe von Janina vier Insassen des Klosters ermordet auf. Man vermutet, daß sich Diebe in das Kloster eingeschlichen hatten, überrascht wurden und von ihren Schußwaffen Gebrauch machten.

Großes Unwetter in Budapest.

Budapest, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Infolge der ungewöhnlichen Hitze (das Thermometer zeigte über 34 Grad) sind gestern in Budapest fünf Personen, in der Umgegend von Budapest sechs Personen an Hitzschlag gestorben. In den Nachmittagsstunden wurden Budapest und seine Umgegend von einem ungewöhnlichen Unwetter heimgesucht. Durch den starken Wind wurden an vielen Stellen die Haussäume sowie die Ladenschilder abgerissen, Bäume entwurzelt und Telegraphenstangen umgeworfen. Etwa 70 Personen wurden verletzt, darunter 30 schwer. Durch den hohen Wellengang wurden auf der Donau viele Boote umgeworfen, wobei fünf Personen ertranken.

Revolverduell korsischer Kaufleute.

Paris, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) In einem kleinen Dorf in der Nähe von Marseille fand am Montag zwischen zwei korsischen Kaufleuten ein Revolverduell statt. Die beiden fast 50 Jahre alten Kaufleute hatten sich am Vormittag über eine finanzielle Angelegenheit gestritten und waren dann übereingekommen, sich am Nachmittag zu einem Revolverduell ohne Zeugen zu treffen. Das Duell fand auch statt, und jeder der beiden Schützen erhielt vier Kugeln in Brust und Bauch. Einer von ihnen erlag kurze Zeit später seinen schweren Verletzungen.

## Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsauskunft beilegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk "Briefkasten-Sache" anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

A. B. C. Für die zollamtliche Behandlung von Postsendungen aus dem Auslande, die gebrauchte Kleidungsstücke und ähnliches enthalten, durch die polnischen Postämter bestehen zurzeit folgende Bestimmungen: Sind die Adressaten derartiger Sendungen nicht bedürftig, so unterliegen diese Sendungen der Zollpflicht. Bedürftige Personen werden von der Zollpflicht befreit, müssen aber ihre Bedürftigkeit nachweisen und folgende Formalitäten erfüllen: Sie müssen sich an ihrem Wohnort ihre Bedürftigkeit amtlich becheinigen lassen und müssen diese Becheinigung dem Absender der zu versendenden Sachen einsenden. Dieser Absender stellt dann ein Verzeichnis der Sachen auf und sendet es zusammen mit der ihm aus Polen überbrachten Bedürftigkeitsbecheinigung dem zuständigen polnischen Konsulat zu, das daraufhin für die Sendung das Plaket erteilt — wohl in der Form einer Becheinigung darüber, daß alle Formalitäten erfüllt sind. Diese Becheinigung muß der Paketfirma beigelegt werden, worauf die Sendung an den Adressaten anstandslos bestellt wird. Früher war die Sache einfacher: man brauchte sich nur hier als bedürftig ausweisen.

Arthur Bl. in R. 1. Da das Ausgedinge im Grundbuch eingetragen ist, muß das Grundstück dafür aufkommen. Sie sind zwar noch nicht eingetragener Eigentümer, aber wenn der Besitzer, der nominell noch Eigentümer ist, nicht zahlt, kann Ihnen eventuell das Grundstück in dem Verfahren gegen den eingetragenen Eigentümer über den Kopf verkaufen werden. Das hat zwar zurzeit, da Schufgesetze für die Landwirtschaft eingeführt sind, nur einen mehr oder weniger theoretischen Wert, aber im Prinzip hat das Vorgetragene Geltung. Allerdings unterliegt auch das Ausgedinge wie jede andere Lai auf dem Grundstück der Aufwertung, die sich nach den durch die allgemeine wirtschaftlichen Verhältnisse verursachten Änderungen des Lebensfuchses und auch der Einträchtigkeit des belasteten Grundstücks bemüht. Mit anderen Worten: die Auszügerin kann nicht wörtlich das verlangen, was sie sich als Ausgedinge vorbehalten hat, sondern sie muß sich auf die schlechten Zeiten entsprechend mit weniger begnügen. Ob sie mit den etwa 2 Morgen Land, die Sie ihr überwiesen haben, begnügen muß, können wir nicht beurteilen, denn wir wissen ja nicht, was Sie sich ausbedungen haben. Da Ihnen die Last des Ausgedinges beim Kauf verheimlicht worden ist, können Sie für Ihre etwaigen Leistungen den Besitzer haftbar machen, was aber wiederum nur Theorie ist, da dieser vermögenslos ist. 2. In dem Prozeß werden Sie, wie schon oben ausgeführt, da Sie wenn auch nicht persönlich, so doch dinglich für das Ausgedinge haftbar sind, zur anteiligen Zahlung desselben vorurteilsfähig verurteilt werden, wenn Sie nicht, was Ihnen wahrscheinlich leicht werden dürfte, den Nachmeis erbringen können, daß die 2 Morgen, die Sie der Auszügerin überwiesen haben, Ihren Pflichtanteil vollkommen decken. Für alle Fälle können Sie Ihre Pflichtlegitimation zur Klage bestreiten; d. h. Sie können einwenden, daß die Klägerin sich bei Ihnen an die falsche Adresse wendet, da nicht Sie sondern der Sohn der Klägerin der Verpflichtete ist. 3. Die Wirtschaft kann auch, ohne daß Sie für sich die Auflösung beanspruchen, weiter verkaufen werden. Sie können auf Grund des Dokuments, das Sie in Händen haben, die Auflösung einen Dritten erteilen.

"Martin". Ein selbstgeschriebenes Testament braucht nicht bei Gericht niedergelegt zu werden; für ein Testament, das vor dem Richter oder vor dem Notar errichtet wird, besteht dagegen diese Vorschrift.

# Wirtschaftliche Rundschau.

## Die Lage der Landwirtschaft.

Negierungsmahnahmen zur Besserung.  
(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Die Tagesordnung der letzten Sitzungen des Ministerkommittes haben u. a. wichtige mit der Landwirtschaft zusammenhängende Probleme ausgefüllt. Es wurde eine Reihe von Beschlüssen gefasst, welche möglichst günstige Bedingungen für die Besserung der Lage der Landwirtschaft im nächsten Wirtschaftsjahr schaffen sollen, damit der Landwirt an die Liquidierung der Erntekredite unter möglichst vorteilhaften Bedingungen herantrete. Diese Beschlüsse zielen daran ab, die Interventionsaktion auf dem Getreide- und Viehzuchtmarkt wirksamer zu gestalten.

Im Bereich der Getreidefragen wurde beschlossen, daß im künftigen Wirtschaftsjahr die bisherigen Mittel der Einwirkung auf die Getreidepreise im Lande und zwar: der Zollzuschuß, die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreide und deren Verarbeitungsgegenstücken, die Aktion der Interventionsankäufe, welche von den staatlichen Getreideanstalten geführt wird, die Getreidekredit für die Landwirtschaft gegen Registerpfand und der sog. Borschufkredit, sowie innerhalb der Grenzen der Möglichkeit der Kredit für den Ankauf und die Magazinierung von Getreide für die Mühlen und die Kaufmannschaft, schließlich die Konzentrierung der Ausfuhr nach dem Auslande – beibehalten werden.

Bezüglich der Zollzuschüsse ist die Exporte von Getreide und besseren Verarbeitungen wird im künftigen Wirtschaftsjahr eine erhebliche Änderung zu gunsten der Landwirtschaft und der Getreideaufmannschaft eintreten und zwar werden die in den früheren Jahren in Frage gestellten und letztens nur während einer gewissen Zeit verpflichtenden Rückerstattungen der Zölle bei der Ausfuhr von Hafer und Gerste während des ganzen künftigen Wirtschaftsjahrs aufrecht erhalten, mit dem Unterschiede gegenüber dem jetzigen Zustande, daß die Prämie von Gerste bis zu 6 Zloty, d. h. zum Niveau der Prämien vom Weizen und Roggen erhöht werden soll. Der Satz vom Hafer wird auf dem bisherigen Niveau, d. h. 4 Zloty von 100 Kilogramm erhalten bleiben.

In der Verordnung über die Rückerstattung der Zölle bei der Getreideausfuhr, die in einer der nächsten Nummern des „Amtsblattes“ erscheinen wird, wird sich eine für die interessierten wirtschaftlichen Kreise vorteilhafte Änderung vorfinden, nämlich die Änderung bezüglich des Termins der Kündigung der Prämien. Bis jetzt verpflichtete eine zweimonatige Kündigungsfrist, gegenwärtig wird die Kündigungsfrist 3 Monate betragen.

Die Aktion der Interventionsankäufe durch die staatlichen Getreideanstalten wird nach dem Vorbilde der verlorenen Jahre weitergeführt werden, doch werden die Kosten und eventuellen Verluste dieser Aktion aus für diesen Zweck bestimmten und einer speziellen

### Kommission zur Förderung des Umsatzes landwirtschaftlicher Produkte

zur Verfügung gestellten Summen gedeckt werden. Für das Umsatzkapital werden die staatlichen Getreideindustriewerke in der Bank Polniki einen Kredit in der vorjährigen Höhe haben. Mit der Aktion der Interventionsankäufe wird die Aktion der Erteilung und Einführung sowohl der landwirtschaftlichen, als auch der Mühlen- und kaufmännischen Kredite in Einklang gebracht werden.

Es ist zu unterstreichen, daß die staatlichen Getreideindustriewerke die Interventionsaktion im Charakter des Kommissariats, d. h. auf Rechnung und Risiko des Staatshauses nur hinsichtlich des Brotgetreides führen werden. Zwecks Unterstützung des individuellen und des Genossenschaftshandels sowie des Mühlenwesens sollen die Formen ihrer Zusammenarbeit mit den staatlichen Getreideanstalten festgelegt werden.

Die Agrarkredite: der Getreidelombardkredit und der Borschufkredit sollen im künftigen Wirtschaftsjahr in derselben Höhe wie im vorigen Jahre d. h. in der Höhe von 30 Millionen Zloty mobilisiert werden. In Abtracht dessen, daß im verlorenen Jahre von der obigen Summe kaum 15,9 Millionen Zloty verbraucht wurden, daß man vermittelt dieser Summe anfachliche Getreidemengen zu binden vermochte, ist anzunehmen, daß der diesjährige Kredit ausreichend sein und in genügender Weise dem übermäßigen Angebot von Getreide auf unserem Markt in der Herbstperiode vorbeugen wird. Im Falle des Verbrauchs der obigen Summe wird ihre weitere Erhöhung möglich sein.

Der Pfand- und der Borschufkredit sind nur für Agrarwirtschaften zugänglich; dagegen können die Mühlen und die Kaufmannschaft ihn nicht in Anspruch nehmen. Für letztere sollen, so weit als möglich, bei entsprechender Sicherung, Kredite für den Ankauf und Magazinierung von Getreide in Gang gebracht werden, um auf diese Weise die Nachfrage nach dem Saatgut auf unserem Markt zu beleben.

Die bisherige Form der Ausfuhr von Brotgetreide nach dem Auslande durch Vermittlung des polnischen Getreideexportbüros soll weiter gewahrt bleiben.

Der Ausgangspunkt der Beschlüsse des wirtschaftlichen Ministerkommittes in Viehzuchtfragen ist die These, daß zwischen den Getreidepreisen und den Preisen der Viehzuchtartikel ein rationelles Verhältnis gewahrt werden muß. Zwecks Erhaltung der Preise der Viehzuchtartikel auf einem gehörigen Niveau werden vor allem Bemühungen gemacht werden, um unsere Exportmöglichkeiten in diesem Bereich, besonders dort, wo Importkontingente vorhanden sind, voll auszunützen.

Im Zusammenhang mit dem Obigen wird im künftigen Wirtschaftsjahr die bisherige staatliche Hilfe bei der Ausfuhr von Viehzuchtartikeln weiter gewährt werden, doch mit dem Unterschiede, daß diese Hilfe elastischer sein und eine rationellere Bewertung der für die Aufrechterhaltung der Preise der Viehzuchtartikel bestimmten Summen ermöglichen sowie eine breitere Ausnutzung der Exportmöglichkeiten erleichtern wird.

Eine wichtige Neuerung in unserer bisherigen landwirtschaftlichen Politik wird die Mobilisierung der sog. Kommission zur Förderung des Umsatzes von Agrarprodukten beim Ministerium für Landwirtschaft und für Agrarreformen sein. Zum Wirkungsbereiche dieser Kommission gehören: die Verfügung über die Mittel, welche für die Aktion der Aufrechterhaltung der Preise der Viehzuchtartikel bestimmt sind, mit Ausnahme der Mittel, welche zur Unterstützung der Ausfuhr in Form der sog. Zollrückerstattung und des Kompensationsverkehrs verwendet werden sowie derjenigen Fonds, über welche die interministerielle Kommission zur Förderung des Exports verfügt.

Die Kommission besteht aus den Vertretern der interessierten Ministerien, des wirtschaftlichen Büros des Präses des Ministerrates, den Delegierten der staatlichen Getreideanstalten, des Verbandes der landwirtschaftlichen Kammer und Organisationen, sowie des Verbandes der Industrie- und Handelskammern. Die erste organisierte Sitzung der Kommission hat am 15. d. Mä. unter dem Vorsteher des Befestigungsministers Prof. Leon Kołodowski stattgefunden.

Gegen die Erweiterung des Konzessionsystems. Im Warschauer Industrie- und Handelsministerium wird gegenwärtig das Gutachten des Verbandes der polnischen Industrie- und Handelskammern zur Novelle zum Industriegesetz geprüft. Man will sich vor allem darüber schlüssig werden, in welchem Maße die Forderungen des Verbandes der polnischen Industrie- und Handelskammern berücksichtigt werden können. Eine der wichtigsten Forderungen des Verbandes ist die Erhaltung der industriellen Freiheit. Der Verband der Industrie- und Handelskammern steht auf dem Standpunkt, daß der Grundtat der Industriezugehörigkeit die Grundlage des ganzen Industrierechtes darstellen müsse. Insbesondere hält es der Verband für notwendig, daß ein Konzessionszwang nur für diejenigen Industriezweige vorgegeben werden sollte, die im Interesse des Staates und der allgemeinen Sicherheit einer Kontrolle bedürfen. Infolgedessen verhält sich der Verband der Industrie- und Handelskammern zu der Bestimmung des Gesetzesvorschlags, die den Ministerrat ermächtigt, nach eigenem Ermessens die verschiedenen Arten von Industriezweigen in den Konzessionszwang einzubeziehen, völlig negativ.

Russischer Motoren-Auftrag für Polen. Wie die „Gazeta Handlowa“ erfährt, haben die Elektro-Mechanischen Werke Rohn-Sielista A.-G., Lizenz Brown Boveri einen Auftrag auf Lieferung von 10 großen Elektromotoren nach Sowjetrußland erhalten. Es handelt sich, wie das Blatt schreibt, um den ersten Fall, daß die sowjetrussische Regierung Bestellungen auf elektrotechnischem Gebiete in Polen vergeben hat. Der Vertreter der Elektro-Mechanischen Werke Rohn-Sielista A.-G., Lizenz Brown Boveri, der kürzlich in Moskau weilte, sollen kompetente Faktoren der sowjetrussischen Regierung erläutert haben, daß nach Ausführung dieses Auftrages im Herbst d. J. Besprechungen zu dem Zweck aufgenommen werden sollen, weitere Aufträge auf Elektro-Motoren und zwar in größerem Umfang, in Polen unterzubringen, da Russland auf dem Gebiete der Elektromotoren-Produktion starke Mängel verspürt.

# Für nüchterne Realpolitik in der Wirtschaft.

Zu der Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Schmitt.

Von besonderer Seite wird uns aus Berlin geschrieben:

Der als Nachfolger von Hugenberg berufene nationalsozialistische Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt hat in einer großen Rede vor führenden Persönlichkeiten aller Kreise der Wirtschaft dargelegt, wie er die Aufgaben seines Ministeriums sieht, und er hat im Anschluß daran Gelegenheit genommen, auch die Führung mit der Presse herzustellen. Um das eine vormeganeben: Herr Dr. Schmitt macht den Eindruck eines wirtschaftlich erfahrenen und fühlend denkenden Practiters, der das Wort gering, die im richtigen Augenblick richtige Tat aber über alles schlägt.

Seine Ausführungen waren weniger dadurch bemerkenswert, daß sie neue sensible Projekte enthielten, als wegen der flaren und deutlichen Aussage an vieles, was man einer betont nationalsozialistischen Führung der Wirtschaftspolitik als Absicht unterstellt. Das Erste war

### eine entschiedene Absehung an staatswirtschaftliche Experimente.

„Der Staat soll verwalten und mit seiner Wirtschaftspolitik die Wirtschaft führen, aber nicht selber wirtschaften.“ Und ebenso lehnt Herr Dr. Schmitt mit entschiedenen Worten „jeden Versuch einer Sozialisierung der Wirtschaft“ ab. Er müsse seiner Meinung nach an den Menschen scheitern, wenn es gäbe keine Menschen, die von vorneherein auf jede Chance in der wirtschaftlichen Betätigung verzichten wollen“. Das Wort Adolf Hitlers, daß es nicht ohne die Köpfe der Wirtschaft gehe, macht sich auch Dr. Schmitt zu eigen, und er unterstreicht noch einmal, daß die Ausnutzung der individuellen Fähigkeiten uns großgemacht habe. Die größte Fähigkeit zu auschlaggebender Bedeutung kommen zu lassen sei die vornehmste Aufgabe. Sozialisieren würde nach der Meinung Schmitts als Maßstab des Tempos der nationalen Arbeit das Tempo der langjährigen Arbeit aufstellen. Das aber gerade müsse die höhere Fähigkeit durch die niedere bilden.

Aus allen solchen Erwägungen heraus erteilt der Reichswirtschaftsminister der Überprüfung theoretisch ausgefährelter Hilfskonstruktionen eine entschiedene Absehung, und er ist auch dafür, die Arbeit am ständischen Aufbau, für so notwendig er sie schließlich hält, einzustellen zurückzufließen. Aus den Bekanntmachungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelstages, die in den letzten Tagen veröffentlicht wurden, ist zu erkennen, daß die Regierung inzwischen bereits die Einstellung der begonnenen Maßnahmen veranlaßt hat. Dr. Schmitt sieht die Gefahr, daß in der gegenwärtigen noch ungeläufigen Lage die vielfach etwas verschwommenen Vorstellungen über eine ständige Wirtschaftsverfassung mehr Unruhe als Nutzen stiften, weil nach den gemachten Beobachtungen unberufene Elemente versuchen, Experimente zu machen, die unsere Wirtschaft heute weniger denn je vertreten kann.

### Der Gedanke des ständischen Aufbaus

muss zunächst in Ausehnung an die durch die Struktur der deutschen Wirtschaft gegebenen praktischen Realitäten sorgfältig durchdacht werden, und erst wenn die sachverständigen beratenen maßgebenden Stellen eine klare Linie vorgezeichnet haben, wird man wieder an diese Aufgabe herangehen können.

Bemerkenswert ist, daß der Minister sich auch sehr scharf gegen die in Kampfbünden zutage getretenen Auswüchse wandt. Er sieht in ihnen „eine absolute Fortpflanzung des alten Regimes“ und nichts anderes als Vorstellung eigenförmiger Interessen vor diesen der Allgemeinheit.

Und schließlich lehnt Dr. Schmitt die Zurückbildung Deutschlands in den Zustand wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit ab.

Wenn er auch als nüchterner Kaufmann erkennt, daß die Weltkrise und ihre Nöte jedes Volk zunächst darauf hindrängen, sich selbst zu helfen, vorerst einmal aus eigener Kraft im Hause Ordnung zu schaffen, so betrachtet er es doch als selbstverständliche Aufgabe seines Ministeriums, alles zu tun, um die Verbindung mit der Welt und der Weltwirtschaft zum Vorteil unserer eigenen Nation zu bringen und zu pflegen“. Auch er will, daß wie früher, die ganze Welt wieder offen ist.

Letztes Ziel alles seines wirtschaftlichen Denkens ist Arbeitsschaffung. Er unterschätzt nicht die motorische Kraft der im Rahmen der jüngsten Regierungskonvention vorgegebenen großen öffentlichen Aufträge, aber er erwartet eine Befreiung der Arbeitslosigkeit nicht allein durch solche künstliche Arbeitsbeschaffung. Wenn es ihr gelingt, die die Unternehmerinitiative lähmende De-

pression zu überwinden und dadurch einen natürlichen Aufschwung auszulösen, so sieht er darin ihre eigentliche Aufgabe als erfüllt. Im übrigen ist es seiner Ansicht nach die Mission der Regierung, diesen erwarteten natürlichen Aufschwung dadurch von allen Schwierigkeiten und Hemmnissen zu befreien, daß sie durch eine Garantie der Rechtsicherheit, durch die Vermeidung willkürlicher Käuflichkeit wiederherstellt. Wenn in seinen Ausführungen etwas an sozialistische Gedankengänge anklängt, dann ist es der Sozialismus der Gesinnung, den er von allen Mitgliedern des Wirtschaftskörpers fordert. Er will das Selbstverhändigliche Erwerbsinteresse, das nun einmal überall in der Welt die starke bewegende Antriebskraft erfolgreichen Wirtschaftens ist, nicht lähmen, aber er will die Überzeugung davon wecken, daß es sich nicht in einer das Gemeinwohl, das Staatswohl und das Gesamtinteresse förenden Richtung ausbreiten darf.

Der Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt hat mit seiner Rede bei den Führern der Wirtschaft um Vertrauen geworben. Und er hat ausdrücklich darum gebeten, man möge sich nicht daran stoßen, wenn hier und da manchmal den Realitäten der Praxis ferne Theorien diskutiert werden sind. Aus dem Mut zum Wagen, dem Stolz auf die vergangenen Leistungen der deutschen Wirtschaft und dem Vertrauen zur Staatsführung soll sich nach seinen Worten das neue Leben entwickeln.

Die Wirtschaft wird ihm für sein offenes Bekenntnis dankbar sein. B.

### Bleibt die Handelskammer in Bromberg?

Vor wenigen Tagen hat, wie wir bereits ankündigen – in Gdingen eine Konferenz stattgefunden, die sich mit den Fragen der Bromberger Industrie- und Handelskammer beschäftigte. An der Konferenz nahmen teil: der Delegierte des Industrie- und Handelsministeriums, Kandul, die Vertreter der Posener Handelskammer, Walford und Hempow, die Vertreter der Bromberger Handelskammer, Präses Eickhoff, Direktor Beilke und die Mitglieder Janowsky und Stobiecki. Die Handelskammer in Gdingen war durch vier Delegierte vertreten.

Die Regierung beabsichtigt befannlich die Zahl der Handelskammern den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes anzupassen und sie dementsprechend herabzulegen. Bereits vor Jahresfrist wurde befannlich, daß u. a. auch die Bromberger Handelskammer der Liquidierung unterliegen soll. Dagegen wurden nun alle Hebel in Bewegung gesetzt, um in Warschau bereits beschlossene Liquidierung zu mindestens hinzuzögern. Inzwischen wurde der Beweis geführt, daß eine Wirtschaftsvertretung dieser Form im Bezirk notwendig sei und das selbst im Falle der Übernahme der bisherigen Befugnisse der Bromberger Handelskammer durch die Kammer in Gdingen eine sogenannte Expositur in Bromberg notwendig sei. Die Kosten, um deren Einsparung es sich handelt, würden nur wenig gesenkt werden können.

In diesem Sinne wurde nun fest die Erörterung in Gdingen geführt und dabei die Forderung gestellt, daß die Regierung zur Erhaltung der Kammern in Gdingen einen kleinen Teil des 15prozentigen Bushags zur Gewerbesteuer bestimmen soll. Eine territoriale Teilung des Bereiches der Bromberger Handelskammer zwischen Posen und Gdingen würde weder für Gdingen noch für die Wirtschaft im Bezirk die erwünschten Ergebnisse zeitigen. Es wurde daher in Gdingen der Vorschlag gemacht, die Regierung möge mit der Lösung dieser Frage solange warten, bis auch die Neuerteilung der Wojewodschaftsgrenzen vorgenommen wird.

### Londoner Weizenkonferenz zufriedenstellend.

London, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die Getreideverhandlungen zwischen den überseeischen Großexportoren und den Exporteuren der vier Donauländer haben zu einer Einigung dagegen geführt, daß das Exportontinent der vier Donauländer auf die europäischen Märkte im Jahre 1933/34 auf 50 Millionen Bushel festgesetzt wird. Dies sind etwa 90 Prozent dessen, was die Donauländer durchschnittlich im Laufe der verlorenen sechs Jahre exportiert haben. Die Verhandlungen mit den Sovjets haben bis jetzt nicht weit geführt. Die Spannweite zwischen dem, was die überseeischen Exporteure den Sowjets bieten und was die sowjetrussische Delegation fordert, ist noch sehr groß. Man erklärt sich mit einem Rütteligen von 35 Millionen Bushel einverstanden, die Sowjets aber halten an ihrem Forderung auf 90 Millionen Bushel fest. Die Verhandlungen der vier überseeischen Großexportoren mit Polen werden heute beginnen.

**Geldmarkt.**  
Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verkündung im „Monitor Polski“ für den 18. Juli auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Der Zinsatz der Bank Polski beträgt 6%, der Lombardzins 7%.

Der Zloty am 17. Juli. Danzig: Überweisung 57,45 b. 57,57, bar 57,47–57,59. Berlin: Überweisung 46,95–47,35. Wien: Überweisung 78,75. Prag: Überweisung 382,75. Zürich: Überweisung 57,65. Mailand: Überweisung 212,00. London: Überweisung 29,87.

Warschauer Börse von 17. Juli. Umsätze, Verkauf – Kauft. Belgien 124,85, 125,16–124,54. Belgrad – Budapest – Bukarest – Danzig – Helsinki – Spanien – Holland – 362,20–360,40. Japan – Konstantinopel – Kopenhagen – London 29,86, 30,01–29,71. New York 6,23, 6,27–6,19. Oslo – Paris 35,04, 35,13–34,95. Prag 26,54, 26,60–26,48. Riga – Sofia – Stockholm 154,35, 155,10–153,60. Schweiz 173,05, 173,48–172,62. Italien 47,45, 47,68–47,22. Rotflocke ohne Flachsleide bis 97% gereinigt – bis –, roher Weizklee –, roher Weizklee bis 97% gereinigt –, Luxus-Weizkorn (45%) 1. Sorte 65,00 bis 70,00. Weizenmehl (65%) 1. Sorte 60,00–65,00. Weizenmehl 2. Sorte (20% nach Luxus-Weizkorn) 55,00–60,00. Weizenmehl 3. Sorte 30,00–40,00. Roggenmehl I 39,00–41,00. Roggenmehl II 29,00 bis 31,00. Roggenmehl III 29,00–31,00. grobe Weizenkleie 13,50–14,50. mittlere 13,50–14,00. Roggenkleie 12,00–12,50. Leinfrüchte 18,00–19,00. Rapsfrüchte 14,00–14,50. Sonnenblumenfrüchte 16,00–16,50, doppelt gereinigte Serradella –, blaue Lupinen 10,00–10,50, gelbe 11,00–12,00. Peluzichen –, Widen 14,00–15,00. Geamtumsatz 559 to, davon 113 to Roggen. Tendenz: ruhig.

**Marktbericht für Sämereien der Firma B. Szajowski, Thorn vom 17. Juli.** In den letzten Tagen wurde notiert Zloty von 100 Kilogramm toto Verladestation:

Roggen 85–95, Weizklee, mittlerer, nicht gereinigt 95–125, Schwedentee 90–105, Gelbklee 50–60, Gelbklee in Kapen 30–35, Infarnattee 110–140, Mundilee 110–130, Rengras biefiger Produktion 18–20, Thymothee 17–18, Serradella 8–9, Sommerwider 10–12, Winterwidder 50–55, Peluzichen 11–13, Vitoriaerbin 23–26, Felderbin 20–22, grüne Erbsen 28–32, Pferdebohnen 14–16, Gelbsen 45–55, Raps 30–35, Sommerrüben 35–40, Saatlupinen, blaue 7–8, Saatlupinen, gelbe 8–9, Leinat 28–32, Hanf 35–40, Buchmohn neuer Ernte 70–75, Weizmohn 80–90, Buchweizen 15–18, Hirse 15–17.

**Danziger Getreidebörsen vom 17. Juli.** (Nichtamtlich.) Weizen, 130 Pfd. 24,00, Weizen, 126 Pfd. 23,75, Roggen 3, Ronium 13,50, Buttergerste 11,50, Hafer 10,25–11,00, Roggenkleie 7,50–8,00 G. per 100 kg frei Danzig.